

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsunterstütze Kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wenzelhauser Straße 88—92. Telefon-Rom. 08 u. 88. Telegr. Adr. „Verband Bochum.“

Bergarbeiterverband und Streikbruchgewerbeverein im Jahre 1912.

Auf wirtschaftlichem Gebiet hat der Gewerbeverein in diesem Frühjahr einen schönen Sieg erfochten, auf knappwirtschaftlichem Gebiet werden wir ebenso energisch vorgehen“, sagte der „christliche“ Generalsekretär Steeger am 2. Juni 1912 auf einer Konferenz der „christlichen“ Knappheitslästesten in Gelsenkirchen. Mit dem „schönen Sieg“ auf wirtschaftlichem Gebiete meinte Steeger den Streikbruch im März, wodurch die Ruhrbergarbeiter siegte, den Grubenbesitzern ungeschädigte Millionen gesichert wurden, aber die Folgen dieses „schönen Sieges“ rächen sich nicht allein an den armen Bergleuten, sondern auch an der „siegreichen Christenarmee“. Die Bergarbeiter sind durch den „schönen Christenstein“ um Jahre zurückgeworfen, sie bekommen von einer bettellosen, über Jahre andauernden Hochkonjunktur nur Ueberschüsse mit, während sich die Geldschänke der Grubekapitalisten zum Blasen aufstellen. Die Organisationen der Bergarbeiter haben unter diesem „Christenstein“ ebenfalls gelitten, sind zurückgegangen, während alle anderen Verbände in derselben Zeit glänzende Fortschritte machen, unserer amerikanische Brudergewerkschaft über 80 000 Mitglieder zu nehmen. Am meisten hat aber der Streikbruchgewerbeverein durch seinen „schönen Sieg“ gelitten, wie die im „Bergknappen“ vom 1. März veröffentlichte Nachrechnung zeigt. Nach dieser Abrechnung hat der „siegreiche“ Streikbruchgewerbeverein über 180 000 Mark an Mitgliederbeiträgen weniger eingenommen, als im Jahre 1911. Der „schöne Sieg“ auf wirtschaftlichem Gebiet hat den Streikbruchgewerbeverein in einem Jahre mehr als 10.000 Mitglieder gestoßen, trotz der gewaltigen Anstrengungen des Klerus beider Konfessionen, trotz der Gunst der hohen Staatsregierung und einflussreicher Protektoren in den Unternehmerkreisen! Seit 1910 vereinnahmten die beiden Bergarbeiterorganisationen an Mitgliederbeiträgen:

Bergarbeiterverband	„christl.“ Gewerbeverein
1910 2 122 877,— Mk.	1 188 866,— Mk.
1911 2 289 468,— "	1 188 549,— "
1912 2 193 502,— "	978 775,— "
Summa 6 555 847,— Mk.	3 256 190,— Mk.

Die Einnahmen des Bergarbeiterverbandes für Mitgliederbeiträge übersteigen die des „christlichen“ Gewerbevereins in den drei Jahren um 3 299 657 Mark, und wenn sie im Jahre 1912 auch um 45 966 Mk. zurückgegangen sind, so stehen sie immerhin noch um 70 625 Mark höher als 1910. Der Verband hat sogar die „Niederlage“ besser überstanden, als der Streikbruchgewerbeverein seinen „Sieg“ und wir sind überzeugt, von diesem „Sieg“ wird sich der Streikbruchgewerbeverein nicht mehr so leicht erholen, weil er keine andere Taktik einschlagen kann, einzuschlagen darf. Die Gewerbevereinsführer haben, wie Kaplan Schopen mitteilte und wie es durch ihre Daten längst bewiesen ist, in Geheimkonzertkabinett mit den Großindustriellen sich festgelegt, haben die Bergarbeiterrechte preisgegeben, auf das Streikrecht verzichtet. Darum konnten sie auf die Dauer garnicht herkommen, sie mussten ihren Dateinszweck entsprechend handeln oder ihre Organisation aufgeben, sich mit dem Verband verschmelzen. Eine Organisation zur Vertretung der Bergarbeiterinteressen ist der Gewerbeverein nie gewesen, das will und kann er auch nicht sein, aber solange er nicht zum direkten Kampf gegen uns ausholt, solange er noch den Schein wahrt, von einem „getrennten Marschierein“ und „vereinten Schlagen“ reden konnte, blieb für ihn das gewerkschaftliche Relief gewahrt, das ihm Agitations- und Werbe Kraft verlieh. Erst als der Gewerbeverein 1898 und 1899 sich zu einem teilweisen Zusammengehen mit dem Verband bereit erklärte, gewann er unter den Bergleuten an Zutrauen und nahm in wenigen Jahren einen ungeahnten Aufschwung, an dem viele von unseren Kameraden tatkräftig mitgewirkt haben. Es galt für unsere Kameraden zunächst, alle Bergleute zu organisieren, und da die „Christenführer“ ständig erklärten, auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet sind wir einig, unter gemeinsamer Kampf richten sich gegen das Grubekapital, war mancher von unseren Kameraden selbstlos genug und forderte die Unorganisierten auf: Wenn ihr nicht in den Verband gehen wollt, dann organisiert euch wenigstens im Gewerbeverein. Die Kameraden führten dem Gewerbeverein Mitglieder zu, ahnten aber nicht, daß sie damit unser Rekruten unwarben für die Bräutigame, der Grubenbesitzer, gegen sich selbst! Der gemeinschaftlich geführte Streik von 1905 brachte dem Gewerbeverein ganz unbedientermaßen den Charakter einer gewerkschaftlichen Kampforganisation, wovon er jahrelang zehrte. Diesen Kampf hat der Gewerbeverein nicht gewollt, hätte ihn sogar verhindert, wenn es in seiner Macht gelegen hätte, und erst als er garnicht anders konnte, machte er mit, gewann dabei an 40 000 Mitglieder, ohne finanzielle Opfer zu bringen. Als Arbeitersorganisation kann der Gewerbeverein nur vorwärts kommen, wenn er im Kielwasser des Verbandes segelt oder gar von diesem im Schlepptau durch den Wirtschaftsstrudel geschleppt wird. Die „genialen“ Kapitäne haben jedoch schon 1911 das Schlepptau gekappt, ihr Schifflein treibt von da ab zu Tal und wird mit reißender Geschwindigkeitstromabwärts in die Brandung schwimmen, wenn die Kapitäne nicht nochmals das Kielwasser des Verbandschiffes auffischen.

Unser Verband hat den gewaltigen Aufsturm glänzend bestanden. Er hat den Kampf aufgenommen gegen die Grubekapitalisten und hätte diesen unter der glänzend ausgewählten Zeit sicherlich siegreich bestanden, wenn diesen nicht von allen Seiten Hilfe bekommen wäre. Den Grubenbesitzern hatten wir den Kampf erklärt; gegen uns zogen zu Felde die große „christliche“ Schützgarde der Grubekapitalisten, geleitet von mehr als 10 000 Gendarmen, Schusleuten und Militär, die Herrlichkeit

und nachher noch die Klassejustiz. Dieser fünfachen Vereinigung konnten wir nicht widerstehen, aber erdrückt, vernichtet haben sie uns nicht, wie sie es geplant hatten. An unseren Mitgliedern liegt es, jetzt zu beweisen, daß wir nicht besiegt sind, sondern daß wir nach einem Jahre stärker dastehen, als je zuvor. Eure jeder seine Pflicht!

Der „Bergknappen“ gibt an, daß von den Mindereinnahmen 120 000 Mark allein auf das Saarrevier entfielen, daß jedoch der Mitgliedschwund dort in der zweiten Jahreshälfte wieder ausgeglichen worden sei. Das ist nicht richtig. Nach den Veröffentlichungen im „Bergknappen“ betrugen die Einnahmen im Saarrevier für Juni 1912: 10 577 Mk., für September 9590 Mk. und für November 8195 Mk. Zum Dezember sind dann durch die bekannte Komödie die Einnahmen im Saarrevier auf 15 853 Mark gestiegen. Es kann also keine Rede von einer Vorwärtsentwicklung im Saarrevier in der letzten Hälfte des Jahres 1912 sein. Nur im Dezember ging es voran. Wie es aber jetzt, nachdem die Komödie endgültig abgeschlossen ist, im Saarrevier aussieht, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Der Rückgang im Saarrevier soll aus Unlust der letzten Reichstagswahl eingetreten sein, weil politische Parteien den Gewerbeverein in den parteipolitischen Kampf hineingezogen hätten. Über wie kann dann diese „neutrale“ Gewerkschaft in parteipolitische Kämpfe verwickelt werden? Weiter seien durch die Haltung der Gewerbevereinsleitung beim Ruhrbergarbeiterstreik viele Verärgerungen davongelaufen. Von diesen Angaben ist nur richtig, daß sich nach der Reichstagswahl die Kapläne, die Oberverbrennung, die aus dem Gewerbeverein von der Agitation zurücksogen haben, wodurch die Gewerbevereinsmaschine auf dem toten Punkt stehen blieb. „Ich habe euch die Gewerkschaft groß gemacht, ich mache sie auch wieder klein“, sagte 1907 Pfarrer Schleburg von Ehrbach und so sagten 1912 viele seiner Konfratres, die bis dahin tüchtige Obervertrauensmänner waren.

Noch schlechter kann der „christliche“ Gewerbeverein bestehen, wenn seine Leistungen für die Mitglieder mit denen des Bergarbeiterverbandes verglichen werden. Seit dem Jahre 1905 haben beide Organisationen ziemlich gleiche Unterstützungsstücke. Es wurden an Unterstützungen seit 1905 einschließlich der für den Streik eingegangenen Sammelbeiträge ausgezahlt (in Mk.):

Bergarbeiterverband	Gewerbeverein	Bergarbeiterverband mehr
Streichgeld	610 202	559 760
Gemahrgeldunterstützung	458 708	59 070
Gehaltsunterstützung	8 081 920	920 360
Arbeitslosenunterstützung	181 185	29 040
Krankenunterstützung	2 153 258	1 431 286
Rechtschutz	769 327	574 523
Zusammen 11 109 850	3 585 251	7 524 599

Diese Zahlen beweisen besser als alle hochtönenden Phrasen der „christlichen“ Generalgroßkloppe, daß der Streikbruchgewerbeverein sich in keiner Beziehung mit dem Verband messen kann. In den acht Jahren hat der Verband an seine Mitglieder 11 109 850 Mark an Unterstützungen ausgezahlt, der Gewerbeverein nur 3 585 257 Mk., wihin 7 524 599 Mk. weniger. Nicht einmal den dritten Teil zahlte der Gewerbeverein an Unterstützungen wie der Verband und hat in den acht Jahren für Lohnkämpfe ganze 929 360 Mk. aufgebracht, davon noch 382 702 Mk. Sammelgeldebel! Hätte der Gewerbeverein auch nur annähernd die Kämpfe führen müssen wie unter Verband, so wäre er längst aufgerieben. Man braucht sich deshalb auch nicht zu wundern, wenn ein Gewerbevereinsführer in der „Germania“, dem Hauptzentrumsorgan Deutschlands, vom 7. Mai 1912 schrieb:

„Einen Ausstand zum Zweck einer Lohnerschöpfung hält der Gewerbeverein für unwert der erforderlichen Opfer, weit selbst bei seinem Gelingen die Dauer der erlangten Lohnerschöpfung unsicher wäre. Dieses Gegenwartskonzept des christlichen Gewerbevereins ist ein durchaus vernünftiges, das auf richtiger Erkenntnis der Situation beruht. Zweitens haben diese Richtlinien ihre bestimmte und starke Bedeutung gegenüber den anderen Organisationen, hauptsächlich gegenüber dem sozialdemokratischen Verband. Dieser weist nunmehr, daß vorerst jedes Streik als Mittel des Lohnkampfes vom christlichen Gewerbeverein nicht unterstützt werden wird und daher von vornherein dasselbe Ergebnis haben müste, wie der letzte Ausstand.“

Das „vernünftige“ Gegenwartskonzept des Streikbruchgewerbevereins lautet: scharfe Richtlinie gegen unseren Verband, Friede und gutes Einvernehmen mit dem Bergbaukundlichen Verein und dem Bergarbeiterverband; keinen Streik zwecks Lohnerschöpfung, dafür Streikbruch, sofern die anderen Verbände einen Lohnkampf organisieren sollten. Schuß der kapitalistischen Geldschänke um jeden Preis! Ein solches Programm werden die Herren Thysen, Stinnes, Kirchhoff, Daniel, Doe wies in ist, für sehr vernünftig halten, aber die Bergleute, und selbst die altherchristlichen, die der „Bergknappen“ in Nr. 1 von 1903 die allerdümmsten nannte, werden damit auf die Dauer nicht zufrieden sein.

Trotzdem der Bergarbeiterverband für Unterstützungsziele an seine Mitglieder mehr als dreimal soviel wie der „christliche“ Streikbruchgewerbeverein verausgabte, betrug der Vermögensbestand des Bergarbeiterverbandes am Jahresende 2 681 536 Mark gegen 2 297 787 Mk. beim „christlichen“ Gewerbeverein. Über eine halbe Million ist das Verbandsvermögen immer noch höher, als dasjenige des „starken“ Streikbruchgewerbevereins. Der „schöne und glänzende Sieg“, erfochten unter der Deckung von 10 000 Gendarmen und Polizisten mit Browning und Säbel, hat die „siegreiche Armee“ des Bruderkriegs gründlich ins Wasser gebracht, hat volle Starke gejagt und den Bergarbeitern gezeigt, daß es für sie nur eine Ordnung gibt, den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Die „Christlichen“ unter der Fuchtel der Regierung.

Für die „Christlichen“, die zwar auf ihren Kongressen und in ihren Blättern immer noch das große Wort führten und sich als die Erbauer der Arbeiterwelt aufspielten, stellte sich dagegen mit immer größerer Deutlichkeit heraus, daß sie sich verrednet hatten. Die von Rom und einflussreichen deutschen Bischofsen begünstigte Berliner Richtung machte ihnen immer mehr zu schaffen. Es begann das Wettkämpfen der beiden Richtungen um die Gunst der kirchlichen Autorität, bei dem die Berliner den M. Gladbachern immer um einige Pferdestangen verloren waren. Die „Christlichen“ sahen sich immer mehr in die Enge gedrängt; Rom rückte von den Interkonfessionellen immer weiter ab, um sich mit desto größerer Freundschaft den Berlinern anzuhören. Allerhand Tölpelheiten, in denen sich besonders der „Diplomat“ der „christlichen“ Gewerkschaften, Generalsekretär Adam Stegerwald, auszeichnete, kamen hinzu; die Berliner verblüfften mit schadenfroher Genugtuung, daß ein Erlass des Papstes mit dem Verbot der „christlichen“ Gewerkschaften bereit lag und bei günstiger Gelegenheit veröffentlicht werden würde.

Dazu kamen andere Nöte. Wie schon gesagt wurde, blieben die Arbeitermassen, auf deren Zustrom die „christlichen“ Gewerkschaften gerechnet hatten, aus. Ein Notruf nach dem andern erschien in der christigewerkschaftlichen und ultramontanen Presse über die Lässigkeit und Gleisgängigkeit der gläubigen Arbeiter, über das gewaltige Vordringen der sozialistischen Verbände, unter deren Leibnacht die „christliche“ Bewegung zu erliegen drohte. Und als alles nichts half, wandten die „christlichen“ Führer ihr Auge auf die Angestellten und Arbeiter in den Staatsbetrieben. Hier gab es noch Massen zu gewinnen — allerdings nicht für eine selbständige, klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung (das duldet der Vater Staat in seiner Macht und Weisheit nicht), sondern für eine Organisationsrichtung, die auf Selbständigkeit, auf die freie und uneingeschränkte Ausübung des Wahlrechts verzichtete und in ihrem Tun und Lassen sich den Anweisungen und Anschauungen der Regierung, die, um mit Herrn Delbrück, dem damaligen preußischen Handelsminister, zu reden, sich dem Verlangen folgte, daß ihre Agitation, ihre Art zu arbeiten, ihre Art zu fordern, sich auf einem Beden bewegte, der sich mit den Grundzügen des preußischen Staates verträgt.“

So flüchteten die „Christlichen“ unter die Fuchtel der Regierung. Sie gelobten Wohlverhälften und erhöhten Eifer im Kampf gegen die Sozialdemokratie und erlangten dafür die Sicherung, daß die Regierung ihnen die Staatsangehörigen und Staatsarbeiter überliess und sie — was das Wichtigste ist — in Edus nehme gegen das Verderben, das von Rom drohte. Herr Delbrück war unterdessen Staatssekretär des Innern und Herr von Bethmann Hollweg Reichskanzler geworden. Die „Christlichen“ erbrachten durch ihr schmähliches Verhalten beim Ausstand der Ruhrbergleute im März 1912 den Nachweis, daß die Regierung und ihre schamhaften Hintermänner sich unter allen Umständen auf sie verlassen könnten, und die Herren Delbrück und Bethmann Hollweg vergaßen das, indem sie dem Papst, der die Vernichtung der „christlichen“ Gewerkschaften befreit hatte, in den Arm fielen. In der Reichstagssitzung vom 10. Dezember 1912, wo die Frage der Gewerkschaftszulässigkeit vom 24. September angeschnitten wurde, erklärte Herr Delbrück, daß man gegen eine derartige, sich im Rahmen des Rechts haltende Aktion nicht mit Gewaltmaßregeln, sondern nur im Wege diplomatischer Einwirkung vorgehen könne:

„Nun, meine Herren, möchte ich im Anschluß daran ausdrücklich feststellen, daß eine verartige Einwirkung aus Unzufriedenheit des Gewerkschaftsreiches erfolgt ist... Wir halten die Entwicklung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften in den Bahn, in denen sie sich jetzt bewegt hat, als dem Staatswohl nützlich und förderlich. Dieser Auffassung haben wir Ausdruck gegeben...“

Auf diese Ausführungen nahm der Staatssekretär bei einer späteren Gelegenheit, in der Reichstagssitzung am 15. Januar 1913, Bezug, indem er hinzwies auf

„die damals gemachte Feststellung, daß wir in den Gewerkschaftsreichen vermittelnd eingegriffen und in Rom zugunsten der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften gewirkt haben, und zwar bevor die Engländer ergingen.“

Was ist das anders als die Bestätigung, daß, wenn die Engländer nicht, wie beabsichtigt war, bis zum Neujahrstag, d. h. bis zum Verbot der „christlichen“ Gewerkschaften ging, dies dem Eingreifen der Regierung zu danken ist. Diesen Dienst müssen die „christlichen“ Gewerkschaften der Regierung wettmachen durch Leistungen in der Gestalt von Streikbrechereien wie beim letzten Bergarbeiterausstand, durch Bekämpfung der Sozialdemokratie, durch Erfindung und Aufbauung sozialdemokratischer Terrorismusfälle und was sonstige staatsfeindliche Lebungen zum Besten einer schamhaften Regierung sind. Im zweiten Januarheft der bekannten ultramontanen Zeitschrift „Historisch-politische Blätter“ findet sich ein in dieser Beziehung interessanter Artikel. Darin wird hart ins Gericht gegangen mit dem gegenwärtigen Reichskanzler, namentlich war ihm der mangelnde Willen zur Tat gegenüber der Sozialdemokratie vorgehalten. Die Sozialdemokratie dringe vermittelst ihres Terrorismus unufallhaft vor:

„Man fragt einmal die christlichen Arbeiter, man frage die unabhängigen Geschäftsfreunde, man frage unsere Arbeitgeber: die Antwort aus allen Kreisen geht dahin, daß auf weiter Beibehaltung des öffentlichen und privaten Rechts die Staatsgewalt vollkommen ausgeschaltet ist und daß der rote Partei- und Gewerkschaftsangestellte unumschränkt heizt... Diese Terrorismus geht aber erst in den Kindergarten. Wenn einmal 50 Prozent der Wähler rot abgestimmt haben, dann wird man noch ganz anderes erleben. Das Ende der heutigen Staatsgewalt steht dann vor der Tür.“

Jeder wirkliche Staatsmann, so heißt es weiter, müßt diese Gefahr erblicken und mit allen erlaubten Mitteln gegen sie vorgehen. Und nun wird Herrn von Bethmann Hollweg klar gemacht, was er zu tun habe, um die rote Gefahr zu bannen und sich dabei den Beifall seiner Freunde zu sichern.

„Man sagt, der Reichskanzler sei ein Freund der christlichen Gewerkschaften, um durch deren Empörung den roten Terrorismus brechen zu können. Nur stimmt es damit schlecht, dass die meisten Gewerkschaftsverbände absteht und mit gewisser Angst aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung sehen. Da möchte man nun kein Worte aus Zonen seien... Wenn die Bergmannsche Liebe reift ist, möchte er durch seine Organe die christlichen Gewerkschaften viel nachdrücklich unterstützen, er möchte auch der Großindustrie zu vertrauen sein, doch mit der Überzeugung gelber Gewerkschaften nichts zu tun haben.“

Das ist das Eingeständnis, dass die „christlichen“ Gewerkschaften es aufgegeben haben, durch eigene Kraft ihren Weg zu finden. Sie rechnen auf die Hilfe der Regierung, die ihnen die Staatsarbeiter und mit Hilfe der Großindustriellen diejenigen Arbeiter aufzutreiben soll, die sich bisher den gelben Organisationen aufwandten. Der anständige, verständige und selbständige Teil der deutschen Arbeiterschaft hält sich fern von den „christlichen“ Gewerkschaften, sie müssen zu den Unmündigen gehorchen, die ihnen die Regierung und das Scharfmachertum zu treiben, um aus diesen Kreisen sich die Leute zu holen, mit denen sie ihre sich loslernenden Maßen wieder füllen können. Und während die Regierung und mit ihr das Scharfmachertum alles, was nach Freiheit und Fortschritt brängt unter denen, die im Schatten leben, holt, versetzt und beläuft, strahlt ihre Kunst über das Lager der „christlichen“, die sich ihr dafür mit Leib und Seele verkaufen haben.

Zur Generalversammlung.

In den Zahlstellen des Verbandes steht gegenwärtig die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes im Vordergrunde der Diskussion. Das ist auch gut so. Müssen es doch die Mitglieder am besten fühlen, wo unsere Einrichtungen verbessert werden müssen und müssen sie auch in der Lage sein, Vorschläge zum weiteren Ausbau der Verbandsseinrichtungen zu machen. Sowohl es sich übersehen lässt, dürfen bedeutende Veränderungen in unserer Unterstützungsweise nicht gefordert werden. Dagegen wäre es n. G. notwendig, einmal das geistige Rüstzeug des Verbandes, die „Bergarbeiter-Zeitung“, unter die Lupe zu nehmen und sie den Verhältnissen entsprechend zu reformieren. Wie sieht die Verbandszeitung gegenwärtig aus? Seit einer Reihe von Jahren wird dem Kampf gegen den „christlichen“ Streikbruch gewerkt, wobei in einem großen Raum gewidmet. Das mag notwendig sein. Ich will es auch nicht bestreiten. Aber das die Kameraden in den Revieren, in denen der Streikbruchgewerbeverein nicht vorhanden ist, an diesem Kampf zu interessiert seien, wie die Kameraden im Ruhr- und Saargebiet, wird wohl nicht behauptet werden können. Die Abhandlung in den Beiträgen, die zur Beurteilung der Taktik der „christlichen“ Gewerkschaften für alle notwendig sind, wollen auch wir dankbar annehmen. Müssen wir aber über den Kleinkrieg, wie er dort geführt wird, auch noch so genau unterrichtet werden? Und noch eins: Es gibt in Deutschland kaum noch eine Gewerkschaftszeitung, welche die Mitglieder über die lokalen Verhältnisse ihrer Mitgliedschaften so wenig unterrichtet wie die „Bergarbeiter-Zeitung“. Nur aus den Abrechnungen erfährt das Mitglied, dass es hier und dort auch noch Zahlstellen des Verbandes gibt. Wenn auch Berichte über Versammlungen oder Festlichkeiten kein idealer Stoff für eine Zeitung sind, so können doch recht häufig durch derartige Mitteilungen Anregungen in die einzelnen Mitgliedschaften, die in der Agitation verwandt, der Ausbreitung des Verbandes recht förderlich sein können. Und sollte das, was wir im Zeitungswesen im allgemeinen beobachten, nicht auch bei uns auftreten? Je kleiner das Verbreitungsgebiet einer Zeitung ist, je mehr sich dieselbe mit lokalen Fragen beschäftigen kann, um so lieber und aufmerksamer wird sie gelebt. Und das sollen wir auch bei unserer Zeitung zu erreichen suchen. Sollte das nicht möglich sein, ohne dass den Kameraden in den vom Gewerbeverein heimgesuchten Revieren die Flügel beschädigt werden? Meines Erachtens soll einer Verstärkung der Zeitung in bezug auf Seitenzahl will ich nicht das Wort reden, da würde der Vorstand auf der Generalversammlung allzu leichtes Spiel haben. Es braucht ja dann nur den Flossenpunkt anzuschneiden, und eine Reform unserer Zeitung wäre erledigt. Aber es gibt noch einen Weg, um den gewiss berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, ohne dass dem Verbande allzu hohe Kosten entstehen. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich sei, die

„Bergarbeiter-Zeitung“ in zwei Ausgaben erscheinen zu lassen. Die bisherige Zeitung würde ohne bedeutende Veränderungen für die Südwästlichen Bezirke, in denen der Gewerksverein dominiert, benutzt werden können, während für die übrigen Bezirke nur das Hauptblatt verwendet und eine Beilage mit den lokalen Mitteilungen aus diesen Bezirken neu geschaffen werden müsste. Ich stelle diese Vorestellung, die voraussichtlich in Form eines Antrages zur Generalversammlung erscheinen wird, zur Diskussion und hoffe, dass sich die Kameraden in den Revieren, wo das von mir angeführte ebenfalls auftrifft, zu dieser Sache äußern, und wenn sie einen derartigen Ausbau unserer Zeitung für notwendig halten, unsern diesbezüglichen Antrag auf der Generalversammlung unterstützen werden.

Ummerlung der Redaktion: Der Kamerad Helfer vertheidigt, wie es leider die meisten tun, die Wirkung mit der Ursache und verfällt obenste in den Revieren, zu betalgemessen und zu überreden. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ führt den Kampf gegen die „Streikbrüder“ nur inberechtigter Rotwein, ohne die die Kameraden in den Revieren, wo

roden Helfer einen fleißigen Mitarbeiter zu bekommen. Versammlungen und Festveranstaltungen gehören dazu allerdings nicht, können auch nur soweit berücksichtigt werden, als es sich um außerordentliche Vorlesungen handelt. Dahingegen könnten viel mehr Berichte allgemeine Natur aus den einzelnen Zahlstellen, Belegschaften oder Werkstätten geschrieben werden, wenn unsere Mitglieder mehr Zeit besäßen. Die Redaktion ist in allen diesen Fällen auf die Mitarbeit der Kameraden angewiesen, wird es auch so lange bleiben, als der Redakteur nicht allwissend ist. Die bisherigen Mitarbeiter besäßen sich allzuviel mit Kleinheiten, um Dörf, überleben dabei zu sehr das Allgemeine. Wenn andere Gewerkschaftsblätter in dieser Hinsicht besser gestellt sind als wir, so liegt das an verschiedenen Umständen und nicht zuletzt daran, dass diese Gewerkschaften finanziell kräftiger sind, und darum auch die Volksberichterstatter honoriert werden können. Wir müssen noch recht haushälterisch vorgehen, und wie auch sonst die Verhältnisse liegen, kann auch die Generalversammlung leider nichts daran ändern.

Steuerbelastung des Zentrums an die Reichen.

Im preußischen Landtag fand am 14. Februar eine Steuerdebatte statt, die besondere Aufmerksamkeit verdient. Bekanntlich steht uns eine neue Heeresvorlage bevor, deren Kosten sich auf 120 bis 150 Millionen Mark bezeichnen. Da im Reiche die indirekte Steuerabgabe bereit bis zur Unverträglichkeit angezogen ist, wird man diesmal zum mindesten einen erheblichen Teil der erforderlichen neuen Steuern durch eine Besitzsteuer aufzutragen müssen. Wie diese Besitzsteuer aussehen wird, ist zurzeit noch nicht zu übersehen. Wohl aber besteht nicht nur in konserватiven Kreisen, sondern sicherlich auch in gewissen Demokratien das Bestreben, diese Besitzsteuer nicht im Reiche zu machen, sondern in den Bundesstaaten. Die Beweggründe aber liegen auf der Hand. Der Reichstag ist das Parlament des gleichen Wahlrechts. Und so haben die Klasse zu befürchten, dass die im Reichsangebot gemachte Besitzsteuer dem Besitz, namentlich auch dem Großgrundbesitzer, energischer zu Grabe gehen würde, als eine Besitzsteuer, die von den Gesetzgebern von Grund des Geldabschaffungsgefechts geschaffen würde, namentlich von den Erddämmen des clandestinen Wahlkreises, dem preußischen Abgeordnetenhaus. Herr v. Schleinitz hat so schon vor langer Zeit die Auffassung vertreten, dass die Schaffung einer Besitzsteuer durch den Reichstag eine „Konfiskation der Vermögen“ bedeuten werde. Und Herr v. Bredt hat ihm das dieser Tage im Landtag und Herr v. Oberburg auf der Agrarparade im Berliner Buchen geplärrt. Bezeichnend aber ist es, dass auch der Zentrumsabgeordnete Bartscher am 13. Februar im preußischen Abgeordnetenhaus den Standpunkt vertrat, dass es gut sei, wenn dem Reiche von den Einzelstaaten die Steuerbelastungen übertragen würden, wofür dann die Bundesstaaten ihrerseits zur Deckung des entstehenden Aufwands versteuern noch ihrem Geschmack einführen könnten. Herr Herold vom Zentrum erklärte zwar noch, dass die von Herrn Bartscher vertretene Auffassung nicht die der Fraktion sei, die sich noch nicht schlüssig geworden sei und erst zu gegebener Zeit im Reichstag Stellung zu dieser Frage nehmen werde. Doch vertrat schon die Stellungnahme des Herrn Bartscher die Meinung wenigstens eines Teiles des Zentrums, auch in der Frage der Besitzsteuer mit den Konservativen durch die und dunn zu gehen.

Interessanter aber noch ist es, dass das Zentrum entschlossen ist, die Geldabgabe, die durch eine Besitzsteuer für die neuen Militärausgaben herangezogen werden sollen — einerlei, ob diese Steuer vom Reich oder von den Bundesstaaten gemacht werde —, für diese Besitzsteuer durch Kolossalsteuer zu entlasten. Daran, die durch Kolossalsteuer zu entlasten arbeiten, die Bevölkerung durch Steuernachlässen in Brüchen zu entschädigen, hat das Zentrum nie in mal gedacht. Im Gegenteil, auch das Zentrum hat daran mitgewirkt, dass die kleinen und mittleren Einkommen in Preußen bereits von 1200 Mark Einkommen an durch die im Jahre 1868 geänderten Steueraufschlüsse auch noch mit weiteren direkten Steuern belastet werden. Die Regierung wollte damals, einfachen als die bürgerlichen Parteien des Dreiklassenparlaments, die Steueraufschläge erst von einem Einkommen von 7000 Mark an eingeführt wissen. Und die Sozialdemokratie hat seitdem immer verlangt, dass für die unteren und mittleren Einkommen die direkten Steueraufschläge beseitigt werden. Sie hat auch darüber hinaus gefordert, dass endlich einmal das einkommensteuerfreie Christenminimum, das zurzeit 900 Mark beträgt, auf 1500 Mark erhöht werde. Sie konnte sich dabei auf die Absicht der preußischen Regierung berufen, die bereits im Jahre 1883 alle Einkommen bis zu 1200 Mark von den direkten Steuern befreit haben wollte. Sie ist doch damals in der Regierungsvorlage wörtlich:

„dass angunten sei, dass ein Jahreseinkommen, welches sich nicht höher als auf 1200 Mark beläuft, bei dem gegenwärtigen Preise des Lebensunterhaltes ein so knappes Auskommen gewährt, dass die zur direkten Steuerabgeltung erforderlichen Verträge nur unter Einschränzung wirtschaftlich notwendiger Bedürfnisse zu

Bergmanns-Standes-Sieche.

Gesammelte Skizzenblätter von G. Kr.

Die Lieder und Chansons erfreuen sich früher großer Beliebtheit. Meist wird darin das eindrückliche Alter des betreffenden Gewerbes nachgewiesen und weiter seine Wichtigkeit und Kleinbedeutung in mehr oder weniger alberner Formung dargestellt. Diese Dichtungen sind vielfach von recht handwerksmässiger Art und man sieht es ihnen gleich an, dass sie, wenn auch gut gemeint, doch geschäftsmässig fabrizierte Gelegenheitsdichtungen sind. Indes trifft man auch bestimmte Gesänge, welche Natürlichkeit und ehrliche Weltkunst verraten; es sind solche, die aus dem unerträglichen Vorw des Volkes selbst entstanden sind. Vielfach haben sich solche Lieder dann auf die verschiedenen Gegenenden weitergeplagt und wurden auch auf spätere Generationen mit mancherlei Veränderungen, die durch die mündliche Tradition und lokale Verhältnisse bedingt sind, übertragen, so dass man Varianten ein und desselben Liedes in mehreren Gegenenden antreffen kann.

Einige solche Lieder, die ein Standeslob der Bergleute enthalten und auf die wir bei Letzterer früherer Berufe gelegentlich gesehen haben, möchten wir nochmals wiedergeben, da gerade die Fassung in der älteren Form nicht ohne Interesse sein dürfte.

I. Ein Christus des Bergleute.

In dem gewiss berührenden historischen Handbuch von Reichenau aus dem Jahre 1744 findet sich in der Abhandlung über die Bergleute auch eine gereimte Darstellung des Bergmannslebens, die mit nachdrücklich wiederzusehen ist. Lerngeschicht ist eine allgemeine Würdigung der guten und ersten Bergleute, die viel Errichtung, Verstand und Gottesfürcht in ihrer Tätigkeit, beobachtung, und gesellschaftlichen Freiheit entzünden mögen. Die Tätigkeit eines Bergmannes, der sein Idol peripherer ist, ist eine mühselige:

Die Bergleute lernen bei ihrer ersten Arbeit, so frühzeitig beginnen, haben geringe Kleidung, um sie die Bände und Künste durchzuführen, auf ihrem Kreisels an jedem Leben oft, und zwar auf den Kreiseln, in ihren Händen und Fäusten arbeiten müssen, so dass also Berg-Beute reicht wird. Sie müssen standen, seitdem einstrelen und sind gleich den Soldaten vor dem Feinde und in der Festung bei Tag und Nacht der Todessage unterworfen. Denn es ist kein Christus, wenn sie in dem tiefsten Grunde der Erden versteckte Metalle, Gold, Silber, Kupfer und Berg, mit ungemeiner Mühe und sauer Arbeit an das Tageslicht bringen. Am mancher Tage müssen die Bergleute an die 2, 3 bis 400 Pfundern hier unter der Erde vollkommen hinuntergehen, das heißt Schlägel und Eisen zur Hand nehmen, ihre Arbeit 6—7 Stunden wechselseitig verrichten, und wenn sie ihre Arbeit treulich abschaffen, mit Gefahr wieder aufzuhören. Sie werden verhäutet, weissäumt sie Urseide haben, vor Antritt ihrer geschildeten Arbeit, weil sie nicht wissen, wie nahe ihr Ende ist. Bergleute abzuhalten und Gott um Schutz anzugurufen. Im Anschluss an diese allgemeinen Bemerkungen folgt dann nachstehendes Christuslob der Bergleute:

Bergleute sind recht frische Deute

Nach Reisen und oft schwere Deute

Sie führen in die Erde hinein

Und sie sind die Männer, die nicht sterben

Amal, Schmieden, Drang, die Arbeit und Geduld

Sie tragen Berg und nicht empor

Und suchen Gänge mancherlei,
Da müssen von dem Schlag und Schallen
Sich ganze gute Wände fallen.
Hier dient ein flaches Grubenlicht,
Hier Eisen und Schlägel was verrichtet,
Tosche, Tischerwer, Ante-Bügel,
Das Schürz-Pell vor dem Hinter-Spiegel.
Die Wundhelme zeigt den Schacht,
Den man bei Nacht und Tage macht.
Sie singen, beten vor dem Fahrten;
Ihr Hochspiel-Spiel muss sie denn preisen,
Wie sie sich in der Kluft beweisen.

II. Bergmannskunst.

Zu Freiherrn von Ditzurths „fränkischen Volksliedern“, aus dem Munde des Volkes selbst gesammelt“ (Leipzig 1855), befinden sich auch berühmte Bergmannslieder, die aus der Gegend von Hof überliefert sind, darunter das nachstehende Lied von der Bergmannskunst:

1. Wir Bergleute hauen aus dem Stein
Silber, Gold und Erzelein;
Und da wir allezeit
Gott vertrauen,
In dem Schacht
Bei der Nacht
Darf uns nicht grauen.
2. Neje Knauer, Füll und Stein
Kämen sie kein sind
Kämen mit zerstrengten fein
Mit dem Bulver und dem Dener,
Wenn es springt,
Doch es singt
Gang gehener.
3. Wenn es nun zerprengt ist,
Kann da sießt
Schönes Erz zu jeder Statt;

III. Wettkampf der Berg- und Hüttensleute.

Rufit. Zwei Bergleute singen.

Viele Bergleute sind eine eile Zier
Althier auf dieser Erden.
Sie bringen das Gold und Silber herfür,
Gleich wie's geschrieben siehet.
Kann kann auch solches klar beweisen,
Sie gewinnen es ja mit Schlägel und Eisen,
Mit Bulver und mit Schleien.
Es wäre fürwohl nicht recht geben,
Wenn keine Bergleute wären,
Es müsste sich grämen ein Edelstein,
Wenn keine Bergleute wären,
Keine Dresen an den Kleidern könnten sie nicht tragen,
Mit goldenem Sporn könnten sie nicht prahlen,
Wenn keine Bergleute wären,
Kein Rittertum könnte sein Krieg nicht führen,
Wenn keine Bergleute wären,
Keinen Salat könnte kein Schuster stecken,
Wenn keine Bergleute wären.

Es könnte nicht gehen das schwere Geschütz,
Die Bomben, Granaten gleich wie der Blitz,
Wenn keine Bergleute wären.

Schmelzer:

Hier kommt und höre den Gesang,
Den ich allhier verrichtet.
Ich sag euch dafür großen Dank.
Weil ich mich nicht verrichtet.
Das Erz sind ihr aus dem Geistein:
Sie mögen taub sein oder fein,
Sie kommen in die Götter.

Ich Schmelzer sprech, ich bin der Mann,
Den ihr bei euch müsst haben,
Der Erz und Quarz zerquetschen kann,
Die reichen Gottesgaben.
Das Erz vom Bergmann nutzt nicht,
Wenn's nicht vom Schmelzer wort ausericht.
Man lobt die Schmelzer näben.

Köhler:

Bergmann, Schmelzer, nehmt wohl in acht,
Was ihr habt jetzt gefürgt!
Ihr habt aber nicht alles bedacht,
Es ist auch nicht gelungen.
Die Erz vom Bergmann sind zwar fein
Und du filgst sie in die Hütte hinein
Zum Rösten und zum Schmelzen.
Ich Köhler höre dort all die Worte,
Müsste grausam drüber läden.
Ich sprech: Ohne Köhler da geht's nicht fort,
Ohne mich könnte ihr nichts machen.
Mit Köhler macht ihr das Erz ja gut,
Wobei ihr mich berachten tut:
Bedient doch diese Sachen!

Bergleute, Schmelzer und Köhler (zusammen):
So sprechen wir endlich alle drei:
Von uns beisammen halten!
Ein jeder tut das Seine dabei,
Die Jungen wie die Alten!
Der Bergmann, Schmelzer und Köhler frei,
Die seien vergnügt alle drei
Und lassen den Höchsten wolten!

Glück auf!

Zu dieser Fassung wurde vorliegendes vom bekannten Dorfischer Schade aus dem Munde der im engeren Bergmannsland gehörten gehandelt. Der erste Teil dieses Liedes, nämlich das Lob der Bergleute, ist auch aus anderen Gegenden Deutschlands, so aus Westfalen und aus der Harzgegend, überliefert, wobei die Darlegung von der Röntendigkeit des Bergmannsstandes, wie oben angeführt, noch weiter gespannt und ausgeführt wird. Schader und Bürgelstein des Schmelzers, Winkelstein und Gerste der Bauleute, Schrot und Augeln der Täger werden zum Beweise dessen, dass nichts befiehlt könnte, wenn keine Bergleute wären, vor Augen geführt. Solche Ergänzungen und Zitate ergaben sich im Laufe der Zeit natürlich und beständig, so dass es manchmal schwer ist, den ursprünglichen Sinn der Lieder festzustellen.

erschwingen sind. Es wird daher die Freiheit von den reichen Personaleuren bis zu dieser Grenze als das nächste und dringendste Bedürfnis anzuerkennen sein."

Man sollte meinen, daß das Zentrum nichts Eistrigeres zu tun gehabt hätte, als diese Forderungen des Sozialdemokratis mit allem Nachdruck zu unterstützen. Um so mehr als ja seit dem Jahre 1893 die indirekte Steuerbelastung der arbeitenden Bevölkerung um das vier, bis fünftägige gewachsen ist. Um so mehr auch, als heute ein Einkommen von 1200 bis 1600 Mark an Haustat ist nicht mehr bedeutsam, als vor 80 Jahren ein Einkommen von 800 bis 900 Mark. Aber das Zentrum darf gar nicht daran, derartige Steuererleichterungen ausgenützt der schwer arbeitenden und durch ungemein schwere Arbeit zu unterstützende Leute in der inneren Bevölkerung zu unterstützen. Es redet sich damit heraus, daß ja das sogenannte Kinderprivileg, die Steuererleichterung für mit Kindern gesegnete Familien, die vielleicht Eltern oder nahe Verwandte zu unterstützen haben, ebenfalls nicht Recht darauf hätten, daß ihr geringes Einkommen von dem sie schon einen so enormen Prozentsatz in Gestalt von indirekten Steuern abzugeben haben, wenigstens von direkten Steuern bestreit bleibt.

Während aber das Zentrum die nichtbeizuhende, arbeitende Klasse, die Handarbeiter und den kleinen Mittelstand, nach wie vor auch zum Kosten der bisherigen Steuern herangezogen wissen will, ist es unfehlbar eifrig am Werke, um den Besitzenden, den reichen und schwerreichen Leuten, ein kolossales Steuergeschäft zu machen. Gleich Nationalliberalen und Kreisfreien verlangt nämlich am 14. Februar als Fraktionsredner des Zentrums der Abgeordnete Herr Olb, daß die gesamten Steueraufschläge, die seit dem Jahre 1908 verordnet werden, innerhalb dreier Jahre abgeschafft werden. Er sagte:

"Die Ansicht teilen wir auch mit anderen Fraktionen, daß allerdings unsere Finanzverhältnisse sich jetzt so verbessert haben, daß tatsächlich die Aufschläge, die vor einigen Jahren beigebracht worden sind, nicht mehr erforderlich sind. (Schr richtig! im Zentrum.) Weil wir sie nicht mehr für notwendig erachten, haben wir allerdings das Bestreben verfolgt, innerhalb dieses Gesetzes nun zugleich auch die Aufschläge zu beseitigen. (Schr richtig! im Zentrum.) Davon bin ich überzeugt, wenn man mit einer Vorsage an uns herantritt, die Aufschläge einzuführen, es würde sich ganz gut gewis in diesem Hause keine Majorität dafür mehr finden. (Schr wahrs im Zentrum und links.) Wenn vor aber des Antrags sind, dann muß es auch unser Bestreben sein, sie innerhalb dieses Gesetzes tatsächlich zu beseitigen."

Es ist richtig, daß zurzeit die Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen verwaltung so kolossal sind, daß dem Ausgleichsfonds bereits mehrere Hundert Millionen Mark zugeführt werden können. Aber sind vielleicht deshalb die Aufschläge aus den Steueraufschlägen nicht mehr notwendig? Werden nicht immer die Unrechte beamten, die mit leicht einer Erhöhung ihrer unzureichenden Gehälter fordern, von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses mit der Bedenken abgesetzt, daß dafür kein Geld vorhanden sei? Geht es den Altpensionären nicht ebenso? Und wird nicht auch die unfehlbare Arme der Eisenbahnarbeiter, der fiktiven Bergarbeiter und Postarbeiter mit den gleichen Ursachen abgewiesen? Und da will das Zentrum behaupten, daß die Einsicht Preußens auf irgendeinem Felsen?

Nein, die Sache liegt ganz anders, es dreht sich um nichts als um eine so offensichtliche Steuererleichterung für die reichen und reichen Leute des preußischen Staates. Weil sie für das Reich ebenfalls zahlen müssten, soll ihnen auf Kosten der nichtbeizuhenden Steuerzahler Bevölkerung in Preußen, soll ihnen auf Kosten der vielen hunderttausende der notleidenden Staatsarbeiter und Unterbeamten ein Geschenk von reichlich 50 Millionen Mark gemacht werden. Denn von wen werden denn jetzt die Steueraufschläge ausgebracht? Nur zu einem geringen Teil von den minderbezahlten Schichten, zu reichlich fünf Geschlechtern von der besitzenden Klasse. Folgende Zahlen mögen das beweisen:

Von den physikalischen Zensiten (persönlichen Steuerzahler) wurden nach den neuesten amtlichen Statistiken im Jahre 1912 an Aufschlägen gezahlt von den Einkommengruppen

von 900 bis 3000 Mark 3,9 Millionen Mark Aufschläge.

über 3000 Mark 92,9 Millionen Mark Aufschläge.

Schon diese Zahlen verdecken, wem mit der Aufhebung der Steuererleichterung ein Riesengeschäft gemacht werden soll. Aber wir wollen die Summe, die den schwerreichen Gelbäcken geschenkt werden soll, noch ein wenig spezialisieren:

Von den Steuerzahler mit einem Einkommen von 9500 bis 30 500 Mark, also von Leuten, die doch wirklich die Aufschläge bezahlen können, wurden im Jahre 1912 46,1 Millionen Mark Einkommenssteuer gezahlt. Da an Aufschlägen 15 bis 20 Prozent dieser Steuersumme erzielt werden, rechnen wir eher zu niedrig als zu hoch, wenn wir die Steueraufschläge für diese Gruppe von Steuerzahler auf 8,9 Millionen Mark berechnen.

Auso diesen reichen Leuten sollen fast 8,9 Millionen Mark geschenkt werden! Hübscher aber noch nimmt sich folgende Berechnung aus: Für die Steuerzahler mit mehr als 30 500 Mark Jahreserlösen beträgt der Steueraufschlag 25 Prozent der von ihnen zu leisenden Steuersumme. Im folgenden stellen wir hiermit die von den einzelnen Einkommengruppen gezahlte Einkommenssteuer und die infolgedessen im Jahre 1912 erzielbaren Aufschläge nebeneinander:

Jahreserlösen	Steuerzumme	Aufschläge
30 500—100 000 Mf.	23,6 Mill. Mf.	8,4 Mill. Mf.
100 000—500 000 Mf.	27,1 Mill. Mf.	6,8 Mill. Mf.
500 000—1 000 000 Mf.	6,2 Mill. Mf.	1,5 Mill. Mf.
über 1 000 000 Mf.	8,0 Mill. Mf.	2,0 Mill. Mf.

Das geplante Steuergeschäft beträgt also 18,7 Mill. Mf.

Rechnen wir dazu die 8,9 Mill. Mf. der Gruppe mit 9500 bis 30 500 Mf. Jahreserlösen, so ergibt sich, daß allein den physischen Zensiten mit einem Jahreserlösen von mehr als 9500 Mf. die Summe von 27 Mill. Mf. geschenkt werden soll.

Aber damit nicht genug! Auch die nichtphysischen Zensiten, die Aktien- und Kapitalistischen Erwerbsgesellschaften überhaupt, wollen sich ein rundes Sümmchen von 16 Mill. Mf. schenken lassen. Die Steueraufschläge für die nichtphysischen Zensiten betragen im Jahre 1912 16,1 Mill. Mf., davon entfallen auf:

Aktien- und Kommanditgesellschaften: 11,2 Mill. Mf.
Vergewerkschaften: 0,7 Mill. Mf.
Gesellschaften mit beschränkter Haftung: 4,08 Mill. Mf.

Zusammen 16,08 Mill. Mf.

Also diesen kapitalistischen Gesellschaften sollen rund 16 Mill. Mf. geschenkt werden!

Aber weiter! Für die Ergänzungs- (Betriebs-) Steuer liegen für das Jahr 1912 die amtlichen Zahlen noch nicht vor. Sicherlich wie aber die Zahlen von 1911 zusammen, so zeigt sich, daß in diesem Jahre von den 12,4 Mill. Mf. Aufschlägen zur Betriebssteuer nicht weniger als 0,5 Mill. Mf. auf die Betriebssteuerzahler entfallen, die ein Einkommen von mehr als 3000 Mf. besitzen. Das von dem Zentrum erzielte Geschenk an die reichen und reichen Steuerzahler beträgt also 27+16+0,5 Millionen = 52,5 Millionen Mark!

Gemeinsam mit dem Zentrum sind auch die Nationalliberalen und Kreisfreien gegen die Steueraufschläge ins Feld gegangen. Der "Freiheitliche Tag" behauptete dieser Tage in einer Redaktion gegen den "Korwarz", der auch bereits in längeren Ausführungen diese standhaftie Liebesgablenpolitik an die preußischen Geldsäcke gebrandmarkt hatte, daß man den Steuerdrückerbergern den Vorwand gebe, sich auf die "normale Steuerbelastung" des preußischen Reiches zu berufen. Diesen lächerlichen Einwand gegenüber wollen wir einer Broschüre des freitiberkativischen Abgeordneten v. Dewitz folgende Zahlen entnehmen, die beweisen, wie kolossal sich gerade das Vermögen der schwierigen Leute in Preußen vermehrt hat:

in den Gruppen	die Zensiten	Prozent
6 000—100 000	555 901	52,8
100 000—500 000	49 201	5,6
500 000—1 000 000	5 425	0,57
1 000 000—2 000 000	2 457	0,28
über 2 000 000 und mehr	1 508	0,16

Das Vermögen	Prozent	Bestand im Jahre 1911
um 500	16 Jahre jährlich	Zensiten Vermögen
11 941 750 000	46,8	1 198 208 37 459 070 000
10 017 538 000	59,0	123 843 27 005 902 000
3 889 236 000	65,27	113 200 9 847 844 000
3 558 585 000	72,43	5 916 8 460 020 000
9 524 624 000	100,31	3 425 18 245 900 000

10 927 076 000 101 018 736 000

Wie sich speziell in den Jahren 1908 bis 1911 das Vermögen gerade der allerreichen Leute in der schwierigsten Weise vermehrte, beweist folgende Übersicht aus der gleichen Broschüre des freitiberkativischen Abgeordneten v. Dewitz:

in den Vermögensgruppen	Jahrest.	Gewinne des Vermögens	pro Kopf
8 000—100 000	1 804 050	1 055 514 000 Mf.	2 805
100 000—500 000	185 818	2 451 114 000	18 000
500 000—1 000 000	18 809	844 912 000	81 200
1 000 000—2 000 000	5 018	893 280 000	140 000
über 2 000 000 und mehr	3 425	2 170 500 000	681 000

Wer angeblich solcher Tatsachen von einer enormen Belastung des preußischen Reiches zu leben vermag, hat wohl nicht Aug und Recht als schwieriger Handlanger der unfehlbaren Gewalt zu sein.

Gelber Jahresbericht.

Der "Förderungs-Ausschuß" der Kirchhofsfriedlichen gelben Unternehmensgilde hat soeben einen "vertraulichen" Jahresbericht herausgegeben für das Jahr 1911, das 1. Vierteljahr 1912 und für den Monat März 1912, mit dem in Zukunft das Geschäftsjahr abschließen soll.

Während für alle anderen Arbeiterorganisationen das Jahr mit dem 31. Dezember abschließt, das neue mit dem 1. Januar beginnt, schließen die Kirchhofsfriedlichen mit dem 31. März ihr Jahr ab; sie haben sich einen eigenen Kalender zugelegt, der noch hinter dem russischen nachhinkt. Der Bericht trägt den Titel: "Vertrag"; ist mithin nicht für die Deutschen bestimmmt, wahrscheinlich nicht einmal für die Kirchhofsfriedlichen Mitglieder, sondern nur für die einzelnen Ausschüsse, und so abgesetzt, daß niemand daraus klug werden kann.

Wollen die freien Gewerkschaften einen so loddriegen, unkontrollierbaren, summarischen Bericht herausgeben, sie würden von der Gelben Presse aufs schärfste angegriffen, und das mit Recht. Man würde ihnen nicht in Gefahr bringen oder Neiderkeit erwecken, würde die Arbeiter warnen, daß Organisationen Beiträge zu zahlen, die wieder über Kunst ihrer Einnahme noch genau über die Ausgaben Aufschluß geben, vielleicht nicht geben können. Die Gewerkschaften werden von Arbeitern geleitet und verwaltet, von Leuten, die meistens bis nach ihrem 80. Lebensjahr in die Grube oder Fabrik gegangen sind, mit Haken und Sägezweig gearbeitet haben und erst im reifen Mannesalter noch die Geschäftsführung und Verwaltung großer Organisationen lernen müssen, während im Förderungs-Ausschuß dieser "Arbeiterorganisation" nur "hohe" und "erlauchte" Herren sitzen, die noch in einem Alter die Schnüre drücken, wo die Führer der freien Gewerkschaften schon in harter Arbeitsfront ihr Brod verdienen mussten. Den gelben Vorstand, der beschlossen hat, sich von nun an "Förderungs-Ausschuß" für die preußischen Arbeitervereine zu nennen, gehören folgende Amtshaber an: Generalmajor von Weibel (Vorstand), Wachtmeister v. Benda-Bandau, Graf zu Dohna (Vorstand a. D.), Adjunkt von Galow (Schakmeister), Professor Dr. Görke, Professor Orell, Direktor Hermann (Rombacher Hütte), Dr. Friedr. Lange (Tischlermeister Pauli-Borsdorf), Rechtsanwalt Wistorius, Obermeister Blatz-Hammel, Mitglied des Herrenhauses, Freiherr Trautmann und Justizrat Wagner, stellvertretender Vorstand. So sieht der Vorstand der "zukünftigen", Kirchhofsfriedlichen, gelben Arbeitervereine aus.

Auch nicht ein Arbeiter liegt im Vorstand dieser "Arbeiterorganisation" und da behauptet noch jemand, die Gelben seien keine selbständigen Arbeitervereine! Selbst "ich, Fichtner", den bisherigen "verdienstvollen" Vorsitzenden, hat man zum "Arbeitssekretär" für Waldenburg gemacht, wo "ich, Fichtner", wohl das Erbe eines Angehörigen hat. So plump sind die nicht minder gelben Prachtzieher von M. Gladbach doch nicht vorgegangen. Sie hielten sich als "Chrenräte" im Hintergrund, auf der Bühne vor dem Publikum erschienen die Großklappen, die nach der Strippe der "Chrenräte" tanzten, wie die Puppen im Kölner Hänneschen-Theater. Die Allerchristlichsten, die nach dem "Bergknappen" auch die Allerdämnesten sind, merken vielfach gar nicht, daß nur willenlose Puppen vor ihnen tanzten, merken nicht, daß diese von den im Hinterhalt versteckten Chrenräten geleitet wurden und immer noch werden, während die gelbe Masse die Prachtzieher wenigstens öffentlich wirken sieht. Wenn man sich weiter den Vorstand dieser "Arbeiterorganisation" nach Beruf und sozialer Stellung anschaut, muß man wirklich sagen: daß sind "Zachmänner", die wissen, wo den Arbeiter der Schuh drückt. Nicht einer von ihnen hat vielleicht auch nur eine Schicht als Industriearbeiter geschafft, nicht einer hat mit einem Lohn von 200 bis 300 Mark eine Familie durchbringen müssen, aber "Zachmänner" über die Lage der Arbeiter, über die Gefahren der Sozialdemokratie, das können sie alle, sogar besser, als die Arbeiter selbst. Merkwürdig ist, daß die Jünger ihre Berufvereine nicht von ihren Stalknächten, die Kochbarer nicht von den Bergarbeiten, die Arzte nicht von den Lazarettschwestern, die Zahnärzte nicht von den Ladenpersonal, die Gastwirte nicht von den Stieglspubern leiten lassen, sondern daß alle anderen Berufsklassen ihre Organisationen selbst leiten, die Geschichte ihrer Klasse selbst vertreten, nur eine große Anzahl Arbeiter fühlen sich unfähig, ihre Geschichte selbst zu leiten, sie brauchen als Männer eine fürsorgliche Amme, die sie als Kind wehr, haben auch brauchen! Die Hunderteure, der soweit in die Welt hinaus, noch alljährlich Arbeiter an, denen nie der Gedanke aufgetaucht ist, daß auch sie Menschen sind und nur deshalb sind Kirchhofsfriedliche gelbe Verbünde möglich.

Der "vertrauliche" Jahresbericht gibt für 1911 eine Einnahme an von 44 664,80 Mf., ohne zu sagen, wo diese Einnahme herkommt. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 45 602,18 Mark gegenüber, so daß die "entwicklungsstarktige" Organisation mit einem Defizit von 937,38 Mf. abschließt. Das 1. Vierteljahr 1912 brachte eine Einnahme von 13 875,63 Mf., der eine Ausgabe gegenübersteht von 11 473,61 Mf., mithin ein Defizit von 199,99 Mark! Der Monat März weist allein an Einnahmen dieselbe Summe auf, wie die drei vorausgegangenen Monate zusammen, d. h. h. gegenwärtig gar keine Ausgaben. Es heißt: Einnahmen bis 31. März 26 431,25 Mf.; Ausgaben bis 31. März 14 733,61 Mf. Eine Erläuterung dafür, daß der März so hohe Einnahmen und gar keine Ausgaben aufweist, gibt der Bericht nicht. Es scheint, daß die Gelben die Einnahmen prägnanter und prägnanter machen, die Ausgaben postulieren und buchen, wodurch sie wenigstens in jedem Vierteljahr zwei Monate mit Nebenschulden renomieren können. Unter den Ausgabenposten ist derjenige für Arbeitssekretariate am höchsten, aber es muß anerkannt werden, daß gelbe Rechtsbüro kostet nicht viel. Für 12 Arbeitssekretariate wurden 1911 nur 10 746,05 Mf. ausgegeben, so daß die "ich, Fichtner", als gelbe Kirchhofsfriedliche Arbeitssekretäre, kostspielig schreiben müssten, wenn nicht aus der Fürst Bleck'schen Kasse einige Groschen, Kartoffelschalen und Absätze an die "Praben" verteilt würden. Die Mitgliederzahl wird summarisch auf 150 000 angegeben, soll um 40 000 gestiegen sein. Demnach wäre, sofern die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen stammen, was aus dem Jahresbericht nicht hervorgeht, jedes gelbe Mitglied pro Vierteljahr etwa 9 Pfennig zu zahlen. Für einen Beitrag von zweitüriglich 9 Pfennig wird der Kirchhofsfriedliche gestattet, auf den Kosten in den Wahlen um den Beamten die Stiefel abzulegen.

Der Jahresbericht bestätigt, daß im Rücken der Gewerkschaft "Kirchhofsfriedlicher" die Gelben au

Aur der Vollständigkeit wegen will ich den Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten auf die Beschwerde des Streicherbandes wenigstens zum Teil verlesen. So heißt darin:

"In Übereinstimmung mit Ihren Ausführungen ist der Herr Polizeipräsident (in Essen) der Ansicht, daß die Polizei im Ausfuge und die Mechnung eines preiswirtschaftlichen Verbandes unter keinen Umständen fälschlich sein dürfe. Er hat daher dem betreffenden Beamten seine förmliche Aufforderung ausgesprochen und strengste Anordnung gegeben, daß technisches nicht wieder geschieht."

Meine Herren, wir warten auf die Wirkung dieser "strengsten Anordnung" und werden den nächsten Tag amüscher Spielet zufällig registrieren."

Ubg. Van der Berg (Sos.) führte u. a. aus:

"Nun noch einige Worte zur Streitfrage. Ich meine, es müsse den Bürgern leicht sein, gerade auf diesem Gebiete Vorurteile zu entkräften. Aber wie selten findet man die Gerechtigkeit dazu bei ihnen. In allen Kreisen der Bevölkerung, in allen Städten gilt als das oberste Gesetz,

dass der Einzelne kein Interesse zurückzustellen hat hinter der Gesamtheit.

Das ist ein durchaus richtiges Gesetz, dem sich kein Mensch entziehen darf. So haben denn unsere Richter Verständnis dafür, daß organisierte Herren nicht unter den Honorarbedingungen tätig sein wollen, die sie Standesorganisationen als angemessen bezeichnen. Viele gerichtliche Urteile bestehen das. Es werden ja sogar Herren direkt disziplinarisch bestraft, die sich Krankentassen im Hause von Konflikten zu anderen Bedingungen als von der Standesorganisation für angehenden Nachkommen aus der Verfügung stellen. Die Richter haben auch ein Verständnis dafür, daß ein Handlanger, der sich einem Unternehmer unterstellt, auf einen Strafmaßnahmen hinzuwirkt.

mit allen Zwangsmitteln in diesen Ring hineingezogen wird. Unsere Rechtsprechung sieht auf dem Standpunkt, daß Parteien nicht unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, obwohl das meiner Meinung nach mit dem Wortlaut des § 152 absolut nicht in Einklang zu bringen ist. Die Gerichte sind aber der Ansicht, daß es nichts nach § 152 der Gewerbeordnung Strafbares ist, wenn eine Standesorganisation den einzelnen Quittschriften in den Rahmen der Organisation hinzugezogen trachtet. Die Richter haben auch Verständnis dafür, daß Kaufleute und Handwerker solche Standesgenossen, die ihre Waren unter den üblichen Preisen verkaufen oder sonst gegen Preisgrenzen ihrer Organisation handeln, schwer strafbar sind. Im Jahre 1907 war in Berlin ein Streit der Bäder ausgebrochen. Der Obermeister der Berliner Bäderinnung, Schmidt, nannte diejenigen Berliner Bädermeister, die die Forderungen der streitenden Gesellen bewilligten,

"charakterlose Wichte", "Chrenwörterbrecher", "Verräter".

Er drohte ihnen mit Entziehung jedes laufmännischen Kreisels und der Gefellerung. Diese letztere Drohung wurde auch verwirklicht. Die Bäderinnung schloß mit dem Gefellerndat einen Vertrag, auf Grund dessen das Gefellerndat die Gefellerung an die beteiligenden Bäder eingetragen hat. Diejenigen Streitbrecher unter den Bädermeistern erstatteten Anzeige auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Was geschah? Die Berliner Strafammer erkannte gegen den Schmidt auf ganze

drei Tage Gefängnis, die im Guabengege erlassen wurden.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten).

Ein anderer Fall hat sich im Jahre 1912 in Magdeburg zugegetragen. Es war da eine Bäderbewegung der Bädergenossen ausgebrochen. Einige von den Meistern bewilligten die Forderungen ihrer Gesellen. Darauf setzte die Zwangsmittel Strafen gegen sie fest — ich weiß im Augenblick nicht, ob 10 oder 20 Mark — für jeden Tag nach der Bewilligung der Gesellenforderungen bis zu dem Tage, an dem die Bädermeister ihre Befreiungsabsicht juridisch würden. Ein juristischer Unsinnt, denn für eine einzige Verfehlung — Verfehlung selbstverständlich nur vom Standpunkt der Mehrheit der Bädermeister aus — darf man doch nur einmal bestrafen. Aber dieser juristische Monsens ist von den makellosen Instanzen für Sinn und Verstand erklärt worden. (Hört, hört! bei den Sos.). Nun waren in diesem Vorgehen alle Standesordnungen des § 152 der Gewerbeordnung gegen. Es lag eine Drohung vor, eine Verfehlung resp. Verabredung zum Schutz der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, also alles, was § 152 verbietet. Warum ist die Innung an sich berechtigt, Ordnungsstrafen gegen ihre Mitglieder vorzuhängen; aber die Zulassung steht bekanntlich auf dem Standpunkt, daß es darauf, ob jemand berechtigt ist, ein Amt anzutreten, absolut nicht ankommt. Eine strafbare Drohung im Sinne des § 152 liegt auch dann vor,

wenn jemand die Besugnis zur Aufklärung einer Drohung hat. Darauf bauten diejenigen Bädermeister, gegen die sich das Vorgehen der Innung richtete, und erstatteten Strafanzeige auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung gegen den Innungsvorstand. Die Staatsanwaltschaft wies die Anzeige ab, der Oberstaatsanwalt verwarf die Beschwerde. Die Bädermeister gingen noch an das Oberlandesgericht, und dieses lehnte den Antrag der Staatsanwaltschaft ab im wesentlichen mit folgender Begründung:

"Es bedarf keiner Ausführung, daß, wenn Einzelmitsglieder mit den Gesellen Tarifverträge, womöglich unter Bewilligung höherer als der bisher üblichen und von den übrigen Innungsmitsgliedern beibehaltenen Lohnsätze, schließen, hierdurch nicht allein den Gemeinschaft unter den Innungsmitsgliedern gefährdet, sondern auch die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Meister berührt werden, endlich aber auch, daß das geheimsame Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen in Frage gestellt wird, da die überwiegende Mehrzahl der Gesellen sich den Meistern zuwenden wird, die höhere Lohnsätze bewilligen. Wenn aber das Verhalten der Antagonisten oder einzelner von ihnen den Beschuldigten statutenwidrig erscheinen könnte, dann waren die Beschuldigten allerdings nach § 10 des Statuts berechtigt und verpflichtet, gegen ein solches Verhalten einzuschreiten. Insbesondere sind nach § 10 der Statuten Ordnungsstrafen zur Erwaltung der statutarischen Vorschriften vorgesehen."

Sie sehen also, meine Herren, bei den Meistern läuft man den Steuerstrafe an. Sie sind sogar verpflichtet, ihn zu bestehen,

bei den Arbeitern aber macht man diese Konsequenz nicht.

Für Verfehlungen von Arbeitern, die der Ansicht sind, daß auch ihre Genossen Gemeinsam haben müssen, hat man in weiten Richterkreisen ein Verständnis. Der Arbeiter sieht den Arbeitswilligen als unmittelaren Konkurrenten an, genau so, wie der Kaufmann den Kollegen, der unter einem angemessenen Preise verkauft. Es kommt hinzug, daß Arbeiter, die in den Lohnkampf eintreten, Opfer bringen, zugleich im Interesse der Arbeitswilligen, denn wenn eine Lohnbewegung siegreich durchgeführt wird, nehmen an ihren Früchten die Arbeitswilligen in demselben Maße teil, wie die Ausländer. Die Arbeitswilligen wollen also,

sag die anderen die Rationen für sie aus dem Feuer holen.

Das sind Erwähnungen, die eine reale Erbitterung bei den organisierten Arbeitern gegen die Arbeitswilligen erzeugen. Nun kommt hinzug, daß der Vertrieb von Arbeitern unter Mann zu geringem Zahlungsgebot, selbst bei mir, im allgemeinen ein Vergehen ist, das man sich über Schimpfworte nicht wundern kann, auch nicht über Pausse, die im Zuge der Erregung der eine dem anderen verlegt, wenn es mir auch selbstverständlich vollkommen versteht, betrügt, betrügt, Verfehlungen des Rechtes der Ehre oder der körperlichen Unversehrtheit zu glorifizieren. Auch aller dieser Umstände, insbesondere den Richtern genau bekannt ist, das unter den weniger gebildeten Arbeitern die Ehre nicht übermäßig hoch bewertet wird — die Urteile in Primitivtagessachen zeigen ja, daß den Richtern diese Zustände aussagen bekannt sind, diese Urteile mit ihren ganz geringen Strafen wegen der üblichen Fälle von Belästigungen und Körperverletzungen —, tragen dazu, sobald irgendwo eine Lohnbewegung ausgebrochen ist, daß derjenige Arbeiter, dessen geringe Bildung man ihm selber ja manchmal angibt gehalten hat, auf einmal

seine Lebensweise streng nach den Vorschriften des seligen Herrn

v. Kriegs einrichtet.

Meine Herren, das ist nur so zu erklären, daß kein genügendes Bestreben wenigstens bei einem großen Teil der Richter auftritt.

Sie können darüber, von denen sie bestreitet sind, zu bestreiten und zu unterdrücken. (Gehr richtig! bei den Sos.).

Es kommt in den harten Urteilen nicht etwa das Weitreiben zum Ausdruck, die Zurechnung der Verfehlungen gegen Angreife zu hören, auch nicht das Bestreben, keine körperliche Unversehrtheit zu erhalten. Daraus

liegt den Gerichten wenig. Die harten Strafen erklären sich vielmehr hauptsächlich

aus der Antipathie gegen den Streit

(Sehr richtig! bei den Sos.) und aus der Vorstellung, daß die Handlungen, die man so hart bestraft, geeignet sind, den Unternehmern Arbeitswillige zu entziehen. (Gehr richtig! bei den Sos.). Daher erzählen sich diese fürchterlichen Strafen. Der Herr Kollege Dr. Trampush will dort vorholt ausgeführt, daß im Kabinett die Worte: "Wui Streitbrecher" mit einer Woche Gefängnis geahndet worden sind. Nein, Herr Kollege, in Taxisax wurde wegen dieses Rufes

unterschiedlos auf einen Monat Gefängnis erkannt,

(Hört, hört! bei den Sos.) in einem mit bekannten Falle sogar auf sechs Wochen Gefängnis. (Hört, hört! bei den Sos.). Damit vergleichen Sie bitte, meine Herren, die Tatsache, die ich den Berichten der Berufsgenossenschaften entnommen habe, daß ein Kleinbauer in der Oberpfalz, der entgegen den Unfallversicherungsvorschriften die Rückgewinnung eines Transmissionswellen fest hatte liegen lassen wodurch ein neuverjährtes Mädchen zu Tode gekommen war, mit ganzen drei Wochen Gefängnis bestraft worden ist! (Hört, hört! bei den Sos.).

Die Zurechnung der Arbeitswilligen ist also von dem Schriftsteller in Taxisax doppelt so hoch bewertet worden wie das Leben eines Menschen von einer Strafmaßnahme in der Oberpfalz.

Meine Herren, denselben Sie weiter an die lächerlich geringen Strafen

bei Verstößen gegen das Kinderschutzgesetz,

obwohl wir und alle darin einig sein werden, daß derartige Verstöße durchaus nicht gering zu bewerten sind, weil sie die Gesundheit der körperlichen, geistigen und kritischen Verwahrlösung der Arbeiterjugend, der ausgebildeten Kinder, herausbeschädigen. Die Strafen sind so minimal, daß es für die Arbeitsgeber viel rentabler ist, sie auf sich zu nehmen, als diejenigen Verpflichtungen zu erfüllen, die ihnen das Kinderschutzgesetz auferlegt. (Sehr richtig! bei den Sos.).

Neben die Geringfügigkeit dieser Strafen hat sich der frühere Senatspräsident Lindenberg vom Kammergericht wiederholz nachdrücklich ausgedroht. Er hat immer wieder, wenn er Urteile in solchen Fällen verkündete, daß diese Art von Straftaten nicht eher aus dem Prozeßprotokoll des Kammergerichts verhindern werden, bis ganz andere empfindlichere Strafen eingeführt würden.

Einen Erfolg hat er nicht gehabt.

Nun noch einen Fall aus Magdeburg, der eines gewissen komischen Anstrichs nicht entbehrt. Während eines Streits sagte ein Streiter zu einem Arbeitswilligen: "Teilt doch in unserm Verband ein." Der Arbeitswillige antwortet: "Ich war früher drin, jetzt bin ich nicht mehr," und darauf gibt der Streitende zur Antwort: "Das ist schlimm genug, Du Individuum!" — Ich bemerke, daß ich weder diesen Fall noch irgendeinen anderen Fall nach einem Zeitungsbericht älter: ich kam in allen Fällen, über die ich gesprochen habe, die Urteile eingesehen. — Also: "Das ist schlimm genug, Du Individuum!" — Der Strafe: eine Woche Gefängnis! (Hört, hört! bei den Sos.). Der Amtsgericht hatte zwei Wochen Gefängnis beantragt!

mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Vorfalls.

(Heiterkeit. — Aufruhr bei den Sozialdemokraten: Und der Fall in Burg?) — Auf diesen Fall in Burg wollte ich gerade zu sprechen kommen.

In der Holzwarenfabrik von Wolf in Burg war ein Streit ausgebrochen. Unter den Arbeitswilligen befand sich ein gewisser Ruppert, einer von denjenigen Leuten, bei denen die Arbeitslust immer erst dann erwacht, wenn andere Leute in den Streit einetreten. (Gehr gut! bei den Sos.). Ich will durchaus nicht behaupten, daß jeder Arbeitswillige ein Lump sein muß. Aber jemand, der immer erst dann arbeitet, wenn es gilt, seinen Standesgenossen in den Rücken zu fallen, ein gewöhnlicher Streitbrecher, ist meiner Meinung nach ein dunkler Schlemm. Ruppert trug stets einen Browning bei sich, obwohl ich, wie er selbst zugab, in Burg nichts zu geleide getan war. Am 14. September des vorigen Jahres war Ruppert in Burg in einer Kneipe und zeigte dort den Revolver; er renommierte damit, daß er im Besitz einer Schwertschäfte sei. An ziemlich vorgerückter Stunde ging er nach Hause. Vor seiner Wohnung blieb er stehen und stöhnte an die Tür, damit man ihm aufmachte; er hatte keinen Hausschlüssel bei sich. Denweile kamen mehrere Arbeiter vorbei, die nicht zu den Streitenden gehörten und Ruppert gar nicht kannten, nicht die geringste Beziehung zu ihm hatten. Darunter war ein gewisser Dr. Schmidt, ein Mann, dem in der Hauptverhandlung in Magdeburg ein gutes Lounungszeugnis erbracht worden ist, der nämlich ein durchaus friedfertiger, allen Gewalttätigkeiten abgenommener Mann war. Einer von den Arbeitern — nicht Dr. Schmidt — rief dem Ruppert, der vor dem Hause stand, zu: "Du kannst wohl nicht rein; wir sollen Dir wohl helfen?" — Die Antwort Rupperts lautete:

"Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen Körperteil gehabt?"

Das verhalten sich die Leute. Nun, behauptet Ruppert, sei er angegriffen und von Dr. Schmidt mit einem Messer, das dieser geöffnet in der rechten Hand hatte, bedroht und angegriffen worden. Ruppert hat — heißen — nicht die geringste Verleumdung bekommen. Zwei Begleiter Dr. Schmidts befanden mit aller Bestimmtheit, daß Dr. Schmidt den Ruppert in seiner Weise angegriffen habe, sondern sich darauf bekränzt habe, sich den Gebrauch gemeiner Redensarten zu verbitten. Jetzt steht, daß Ruppert zwei Schüsse abgefeuert hat, von denen der eine den Dr. Schmidt sehr traf, daß er sofort zusammenbrach; er konnte nicht mehr reden, stöhnte nur noch und starb nach kurzer Zeit. In der linken Niedtäschte Dr. Schmidts wurde ein geschlossenes Taschenmesser gefunden, in der rechten Hand sollte er nach der Behauptung Rupperts ein geöffnetes Messer gehabt haben. Wäre diese Behauptung richtig, so hätte also der zu Tode getroffene Mann das Messer schließen aus der rechten Hand nehmen und dann in die linke Niedtäschte stecken müssen. Ein ärztlicher Sachverständiger erklärte es direkt für ausgeschlossen, daß Dr. Schmidt das noch habe tun können. Die Schußverleumdung war absurd, doch nach Befundung desselben ärztlichen Sachverständigen war derart, daß nach Befundung desselben ärztlichen Sachverständigen sein müste. Meine Herren, wenn man sich das alles vergegenwärtigt, diese ärztliche Bekundung, die Tatsache, daß der Arbeitswillige Ruppert den Revolver ohne jede Veranlassung Dr. Schmidt und seinen Kameraden gezeigt hat, so kann jede Veranlassung Dr. Schmidt und seinen Kameraden geäußert werden, daß er angegriffen worden sei. Aber der Herr Staatsanwalt, der in der Sache gegen Ruppert wegen Körperverletzung mit Todesfolge beim Landgericht Magdeburg die Anklage vertreten hatte, bat sich auf den Standpunkt gestellt, Ruppert sei vollständig glaubwürdig, er habe in Notwehr, zum mindesten in vermeintlicher Notwehr gehandelt, und hat

die Freisprechung des Mannes in Antrag gebracht, die denn auch erfolgte.

(Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wie sam der Staatsanwalt über die beiden beschworenen Zeugen aussagen hinweg, die beiden Zeugenaussagen der Begleiter Dr. Schmidts, die dahin gingen, daß Ruppert in seiner Weise angegriffen worden sei? Beide Männer hatten in Abrede gestellt, daß auch noch ein vierter Mann mit ihnen zusammen aus der Kneipe weggegangen sei. Meine Herren, derartige Widersprüche kommen in jeder Gerichtsverhandlung vor. Man kann sie leicht vorstellen, daß die Tötung Dr. Schmidts nicht durch Ruppert vorstehen, daß Ruppert einen durchaus gerechten Schuß eingejagt hat, und unter der Einwirkung dieses Schusses können sie die vollständig gleichgültige Tatjohle, daß sich in ihrer Gesellschaft noch ein anderer Mann befinden hatte, sehr wohl vergeben haben, zumal es auf diese Tatsache absolut nicht ankommt. Dieser vierter Mann, der bei dem unglaublichen Ereignis nicht auseinandergetreten — er hatte sich damals bereits entfernt —, hat weiter als Zeuge befunden, daß zwischen den Außenständern, die zwischen Dr. Schmidt und seinen Begleiter auf der einen und Ruppert auf der anderen Seite standen, ein Schuß einige Minuten verschlossen seien, während die beiden Zeugen, die befunden, daß Dr. Schmidt in seiner Weise den Ruppert angegriffen habe, ausgesagt, nach dem Vorlesen seien sofort die beiden Zeuge gefallen. Meine Herren, das sollte nun nach Ansicht des Staatsanwalts ein erheblicher Widerspruch sein! Als ob in solchen Situationen jemand die Zeit schaft oder die Uhr aus der Tasche zieht, um Minuten zu zählen. Der Staatsanwalt fühlt wohl aus, daß diese Momente nicht genügen, die beiden Begleiter Dr. Schmidts als unglaublich einzustellen, und deshalb hat er das alsstrebende Thema verließt, daß die beiden Zeugen auch bestimmt nicht glaubwürdig seien.

Die Richter des Kabinett schreien sofort die beiden Zeuge gefallen.

Keine Herren, das ist nur so zu erklären, daß kein genügendes Bestreben wenigstens bei einem großen Teil der Richter auftritt.

Sie können darüber, von denen sie bestreitet sind, zu bestreiten und zu unterdrücken. (Gehr richtig! bei den Sos.).

Es kommt in den harten Urteilen nicht etwa das Weitreiben zum Ausdruck, die Zurechnung der Verfehlungen gegen Angreife zu hören, auch nicht das Bestreben, keine körperliche Unversehrtheit zu erhalten.

Die Richter des Kabinett schreien sofort die beiden Zeuge gefallen.

Keine Herren, das ist nur so zu erklären, daß kein genügendes Bestreben wenigstens bei einem großen Teil der Richter auftritt.

Sie können darüber, von denen sie bestreitet sind, zu bestreiten und zu unterdrücken. (Gehr richtig! bei den Sos.).

Es kommt in den harten Urteilen nicht etwa das Weitreiben zum Ausdruck, die Zurechnung der Verfehlungen gegen Angreife zu hören, auch nicht das Bestreben, keine körperliche Unversehrtheit zu erhalten.

Die Richter des Kabinett schreien sofort die beiden Zeuge gefallen.

Keine Herren, das ist nur so zu erklären, daß kein genügendes Bestreben wenigstens bei einem großen Teil der Richter auftritt.

Sie können darüber, von denen sie bestreitet sind, zu bestreiten und zu unterdrücken. (Gehr richtig! bei den Sos.).

Es kommt in den harten Urteilen nicht etwa das Weitreiben zum Ausdruck, die Zurechnung der Verfehlungen gegen Angreife zu hören, auch nicht das Bestreben, keine körperliche Unversehrtheit zu erhalten.

Die Richter des Kabinett schreien sofort die beiden Zeuge gefallen.

Keine Herren, das ist nur so zu erklären, daß kein genügendes Bestreben wenigstens bei einem großen Teil der Richter auftritt.

Sie können darüber, von denen sie bestreitet sind, zu bestreiten und zu unterdrücken. (Gehr richtig! bei den Sos.).

Es kommt in den harten Urteilen nicht etwa das Weitreiben zum Ausdruck, die Zurechnung der Verfehlungen gegen Angreife zu hören, auch nicht das Bestreben, keine körperliche Unversehrtheit zu erhalten.

Die Richter des Kabinett schreien sofort die beiden Zeuge gefallen.

Keine Herren, das ist nur so zu erklären, daß kein genügendes Bestreben wenigstens bei einem großen Teil der Richter auftritt.

Sie können darüber, von denen sie bestreitet sind, zu bestreiten und zu unterdrücken. (Gehr richtig! bei den Sos.).

Es kommt in den harten Urteilen nicht etwa das Weitreiben zum Ausdruck, die Zurechnung der Verfehlungen gegen Angreife zu hören, auch nicht das Bestreben, keine

Stark abgenommen hat die Zahl der jugendlichen Strafgefangenen. Im Rechtsjahre 1899/1900 betrug sie noch 1882 und ging seitdem mit Schwankungen bis auf 388 im Rechtsjahre zurück. Zu einem großen Teile ist das aus; die Aussetzung von Strafvollstreckungen zurückzuführen. Im letzten Jahre wurden dadurch 12.081 jugendliche vor dem Einzug ins Gefängnis bewahrt. Der größte Sünder und Verführer ist vor einer Bestrafung vollständig gesichert; es ist der Kapitalismus, auf dessen direkte Wirkungen der größte Teil der Verbrechen und Vergehen zurückzuführen ist. Der übrigbleibende Teil gehört eigentlich überhaupt nicht ins Gefängnis, sondern ins Krankenhaus oder in Heli- oder Pflegeanstalten, in Irrenhäuser.

Die Steigerung der militärischen Kosten.

Die militärischen Kosten haben sich in den letzten 20 Jahren im Deutschen Reich in einer Weise gesteigert, die geradezu schreckend ist. Es wurden gebraucht an ordentlichen und außerordentlichen, dauernden und einmaligen Auswendungen für Heer, Marine, Kolonien (ohne Kolonialamt und Schuldenzinsen);

1880/81: 408 Mill. M.

1912/13: 1928 Mill. M.

Das ist in 23 Jahren mehr als eine Verdopplung der militärischen Kosten.

Die Bevölkerung des Reiches betrug:

1880: 45 Millionen

1910: 64,5 Millionen

Rechnet man die Bevölkerung des Reiches auf Grund der bisherigen Vermehrung das Jahr 1912 auf 80,5 Mill., so ergibt sich auf den Kopf der Reichsbevölkerung

eine Belastung für militärische Zwecke von

1880/81: 10,4 M.

1912/13: 20 M.

Und nun ist schon wieder eine Erhöhung um mindestens 100 Mill. Mark in Aussicht genommen. Das sind abermals 2 Mark auf den Kopf, so daß dann, wenn die neuen Forderungen bestillt werden, die Belastung

per Kopf der Reichsbevölkerung

betragen wird

im Jahre 1918: 80,0 Mark,

auf die fünfköpfige Familie: 15,5 Mark.

In 22 Jahren also eine Verdopplung der Last auf den einzelnen Familienkosten.

Wie soll das enden?

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Ein lehrreicher Rentenkampf.

In einem langwierigen Rentenkampf, in dem die Rückständigkeit der Knappelschaftsverwaltung sich erneut gezeigt hat, gelang es unserem Knappelschaftsbüro, für das Mitglied J. aus Neulinghausen 173,25 Mark Reichrente zu erkämpfen. J. wurde seitens der Knappelschaftsverwaltung im Jahre 1904 zum Invalidenversicherung gemacht. Er war arbeitsunfähig und fiel der Rentenverwaltung zu Last. Seitens der Rentenverwaltung wurde J. im Land-Armenhaus untergebracht. Zu seinem Nachteil war er Ausländer, die in solchen Fällen fast regelmäßig von der preußischen Polizei ausgewiesen werden. Nachdem er heraus nach seiner Heimat abgeschoben wurde, teilte die Knappelschaftsverwaltung ihm mit, daß sein Rentenbezug solange ruhe, wie er sich im Auslande aufhalte. Die Rente wurde tatsächlich eingestellt. Die Knappelschaftsverwaltung stützte sich auf § 48 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes (siehe § 1818 der Reichsversicherungsordnung). J. stellte nunmehr aus seiner Sicht den Antrag auf Abfindung bei der Knappelschaftsverwaltung (§ 26 des Invalidenversicherungsgesetzes, siehe § 1818 der Reichsversicherungsordnung). Nach der früheren Gesetzesbestimmung brauchte die Versicherung dem Rentenabfindungsantrag nicht stattzugeben; es lag im Ermessen der Kasse. Man sollte erwarten, daß die Knappelschaftsverwaltung in diesem Fall dem Erfuchen des J. nachgekommen wäre, da er völlig arbeitsunfähig und zwangsweise nach dem Auslande abgeschoben worden war. Aber weit gefehlt! Das sozialpolitische Empfinden der Knappelschaftsverwaltung offenbarte sich im folgenden Bescheid:

Vochum, den 5. November 1904.

Herren J. in N.

Der zuständige Geschäftsausschuss hat den von Ihnen gestellten Antrag auf Abfindung mit dem dreifachen Jahresbeitrage der Rentenüberstände abgelehnt.

Nach § 26 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 kann ein Ausländer, wenn er seinen Wohnsitz im deutschen Reich ausübt, mit dem dreifachen Jahresbeitrage der Rente abfinden werden. Einer Anspruch auf Abfindung hat der Rentenberechtigte nicht; es steht vielmehr im Ermessen der Versicherungsanstalt, ob sie den Versicherten abfinden will oder nicht.

Bon diesem Rechte hat der zuständige Geschäftsausschuss keinen Gebrauch gemacht, vielmehr Ihren Abfindungsantrag abgelehnt.

Es steht Ihnen frei, nach Deutschland zurückzukehren, damit Sie wieder in den Genuss der Rente treten können.

Das Schreiben des Geschäftsausschusses, dem damals „christliche“ Zeitlese angehörten, ist typisch. Zunächst lehnt die Knappelschaftsverwaltung jedes Entgegenkommen ab, giebt dazu noch ihren Hohn über den ungünstlichen Menschen aus, indem sie dem Ausländer einen rät: „Kehe nach Deutschland zurück!“ J. befand keine Rente und auch keine Abfindung, mußte hungern, weil die Polizeibehörde ihn nicht nach Deutschland zu den „Fleischköpfen“ der Vochumer Knappelschaft zuließ. Nach zwei Jahren hatte sich der Zustand bei J. wieder gebessert, er kam nach dem Amtsgericht zurück und wohnte in verschiedenen Ortschaften. Daß ihm noch Rente zustand, wußte er nicht, obgleich diese nicht aufgehoben war, sondern noch „ruhte“.

Am Mai 1911 kam J. in einer Unfallstube zu unserem Rechtschuktbüro in Neulinghausen und gab auch seine Schriftstücke über die Rechtsrechte ab. Von hier wurde der Antrag auf Nach- und Weiterzahlung der Reichsrente gestellt, mit genauer Angabe seines Aufenthaltes in Deutschland nach seiner Rückkehr. Die Knappelschaftsverwaltung stellte das Ansehen, falls er einen Antrag auf Bewilligung der Reichsrente stellen wolle, müsse das durch seinen zuständigen Knappelschaftsältesten geschehen. Wir mußten die Knappelschaftsverwaltung erst darüber aufklären, daß es sich nicht um einen Rentenantrag handelt, sondern um Nachzahlung der ihm 1904 bewilligten, noch restierenden Rentenbeträge. Nun war Holland in Not. J. mußte zum Knappelschaftsbüro nach Vochum kommen und als hier alle „Rechtsbelehrungen“ nichts fruchten, sandte man ihm am 10. Juni 1911 einen Bescheid, wonach seine Rentenansprüche abgewiesen seien. Begrundet wurde die Ablehnung damit, daß J. es unterlassen hatte, die Knappelschaftsverwaltung von seiner Rückkehr in Kenntnis zu schenken, wogegen er angeblich verpflichtet war. Dieser Bescheid fochten wir an und stellten uns auf den Standpunkt, daß die Rente so lange gezahlt werden müsse, bis sie durch die Aufstellung eines gesetzmaligen Betriebs noch § 47 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes aufgehoben sei. Von nun an wanderten Schriftstücke aus Schriftpause zum Knappelschafts-Oberversicherungsamts und von dort an uns zurück. Die Knappelschaftsjuristen wollten uns beweisen, daß wir uns mit unserer Rechtsansicht im Irrtum befänden.

Das Knappelschafts-Oberversicherungamt hatte für die juristischen Darlegungen der Knappelschaftsverwaltung wenig Verständnis und gab unrichtig Berufungsanträge statt, wobei es sich unserem Darlegungen anhörte. Darauf schien es bei der Knappelschaftsverwaltung zu dämmern, sie schickte J. einen vorschriftsmäßigen Rentenablehnungsbescheid (vom 28. November 1911). Die Entscheidung des Knappelschafts-Oberversicherungamts wurde von der Knappelschaftsverwaltung durch Revision beim Reichsversicherungamt angefochten. Zur Begründung wurde wesentlich dasselbe angeführt, wie im Berufungsverfahren. In der Begründung der Rechtschrift vertrat die Knappelschaftsverwaltung die Ansicht, man solle sich nicht so eng an den Wortlaut des Gesetzes halten! Das Reichsversicherungamt wies die Revision zurück. Nur insofern war die Knappelschaftsverwaltung Erfolg, daß das Reichsversicherungamt diejenigen Rentenansprüche abwies, die vor dem 1. Januar 1907 fällig waren (Berührung).

Wegen der Wichtigkeit der Entscheidung geben wir die Begründung wieder, da es nicht ausgeschlossen ist, daß noch mehrere Bergleute solche Ansprüche an die Knappelschaftsasse haben. Die Gründe des Reichsversicherungamts lauten:

Gegen das vorbeschriebene Urteil, auf dessen Inhalt Bezug genommen wird, hat der Vorstand des Belegschaftsverwaltung eingeklagt mit dem Antrag, unter Ausführung der angefochtenen Entscheidung den Bescheid vom 10. Juni 1911 wieder herzustellen.

Der Kläger hat die Zurückweisung der Revision beantragt.

Auf die Begründung dieser Anträge in den Schriftstücken der Parteien wird Bezug genommen.

Wie das Reichsversicherungamt in ländlicher Rechtsprechung festgehalten hat, tritt das Ruhen der Rente ohne weiteres mit dem Vorliegen der im Gesetz bezeichneten Tatsachen ein; auf der anderen Seite lebt das Recht auf, wenn die Voraussetzungen für das Ruhen der Rente wegfallen sind (Rechtsentscheidung 1880, 1010 letzter Absatz, 1819, kümmerliche Nachrichten des R.V.A., 1907, Seite 275, 1908, Seite 51, 1908, Seite 618, Rechtsentscheidung 1908, kümmerliche Nachrichten des R.V.A., 1903, S. 255). Demgemäß ist noch der am 6. März 1908 erfolgten Rückkehr des Klägers nach Deutschland das Recht auf den Bezug der Rente durch den Bescheid vom 1. Platz 1904 querläufig Invalidenrente ohne weiteres wieder in Kraft getreten.

War der Berechtigte wieder zum Bezug der Rente berechtigt, so konnte ihm die Rente nur, wie das Schiedsgericht zutreffend ausgeführt, bezeichneten Wege entzogen werden. Hieran wird auch durch den Umstand nichts geändert, daß der Kläger nicht die Vorschrift des § 8 Biffer 9 der Satzung des Belegschaftsverwaltung vom 20. Dezember 1899 beobachtet und von der Wiedererlangung seiner Erwerbsfähigkeit nicht die vorgeschriebene Meldung erbracht hat. Denn § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes gehört zu den Vorschriften, die gemäß § 173 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Satzungen der zugelassenen Rasseneinrichtungen aufgenommen werden müssten und daher auch einer Änderung oder Einschränkung durch anderweitige Satzungsbestimmungen nicht unterliegen könnten. Somit waren für eine Rentenentziehung ausschließlich die Vorschriften und Voraussetzungen des § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes maßgebend. Mit Recht hat daher das Schiedsgericht ausgeführt, daß erst durch den Rentenentziehungsbescheid vom 28. November 1911 dem Kläger die Rente aus dem Invalidenversicherungsgesetze vom 1. Dezember 1911 ab.

Die Revision hat nun gerichtet, daß das Schiedsgericht eine Prüfung der Frage, ob die Ansprüche des Klägers auf die Rentenrücksände nicht verläßlich seien, unterlassen habe. Das Invalidenversicherungsgesetz hatte keine Vorschriften für die Verjährung von Leistungen der Träger der Invalidenversicherung vorgesehen. Es mußten daher die Vorschriften des § 173 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergänzend herangezogen werden (Rechtsentscheidung 1811, kümmerliche Nachrichten des R.V.A., 1910, Seite 439, Handbuch der Unfallversicherung, 3. Auflage, Band III, Seite 544). Ob nun mit Rücksicht auf die sinngemäße Anwendung dieser Vorschriften die Verjährung von Rentenrückständen nur im Wege der Einrede geltend gemacht werden kann (§ 222 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder, weil öffentlich-rechtliche Ansprüche in Frage stehen, von Amts wegen zu berücksichtigen ist, wird in den genannten Entscheidungen nicht ausdrücklich ausgeschritten. Es kann dies auch in dem vorliegenden Falle dahingestellt bleiben, da der Belegschaftsvertrag tatsächlich die Einrede der Verjährung noch rechtzeitig erhoben hat. Zwar ist dies nicht in dem Bescheid vom 10. Juni 1911 und auch nicht in den Berufungsbeschwerden, jedoch befindet sich bei den Akten des Belegschaftsgerichts eine Vorlage des Geschäftsausschusses Berne vom 31. Mai 1911, in der Bezug genommen ist auf einen Beschluß der Verwaltungskonferenz vom 10. März 1909, wonach der Kläger Beiträge zur Invalidenversicherung weiter zu entrichten habe, solange er erwerbsfähig sei; die seit dem 10. März 1909 gezahlten Beiträge seien zu belassen und bei einer späteren Rentenentziehung zu berücksichtigen; sollte der Kläger in späterer Zeit etwa Ansprüche erheben, so könne es sich immer nur um die Rente für vier Jahre handeln. Die Beiträge für etwaige frühere Jahre würden verfällt sein.“

Da nun das Schiedsgericht die Verjährung hatte, den gesamten Inhalt der Akten zu berücksichtigen (zu vergl. § 7 Abs. 5 der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Nov. 1908), so mußte es auch von diesem Beschluß Kenntnis nehmen und daraus erscheint, daß der Belegschaftsgericht Ansprüche des Klägers auf Nachzahlung der Rentenrückstände seit dem 8. März 1908 die Einrede der Verjährung entgegenstellen wollte. Ohne Belang ist dabei, daß diese Einrede dem Kläger gegenüber nicht ausdrücklich geltend gemacht worden ist, denn es genügte, daß die Einrede bei geübender Berücksichtigung des Altersinhalts dem erkennenden Gerichte bekannt sein mußte. Es ist hier nicht, wie etwa bei der Untersuchung in der Willenserklärung (§§ 122, 123 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) eine dem Gegner gegenüber abzugebende Erklärung erforderlich; es reichte aus, wenn die Abwehr, dies Verleidigmittel gegen den erhobenen Anspruch gebrauchen zu wollen, dem Schiedsgericht gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde. Dies ist durch die schriftliche Festlegung der zu erhebenden Einrede gegeben, welche das Schiedsgericht über die Bedeutung dieser Rücksicht noch zweifel begreifen können, so war es seine pflichtgemäße Aufgabe, durch Ausübung des Pragerechts klargestellt, ob dieses Verleidigmittel angewandt werden sollte (zu vergl. §§ 130, 502 der Arbeitsprozeßordnung). Der Kläger hat erst am 13. Mai 1911 die Nachzahlung der rückständigen Rente beantragt. Ansiedelten sind die auf die Zeit vom 8. März bis 31. Dezember 1908 entfallenden Rentenrückstände verjährt. Das Schiedsgericht durfte daher nur die Verurteilung des Belegschaftsvertrages zur Zahlung der Rückstände ab 1. Januar 1907 aus sprechen. Das angefochtene Urteil war deshalb wegen Verstoßes wider den klaren Inhalt und unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechtes, wie aus der Urteilsformel ersichtlich, teilweise abzuändern. Im übrigen war der Rechtsrat zu versagen.“

Das Verbandsorgan des Verbandes der Tapetziere bringt eine Übersicht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1912. Die Zahl der Mitglieder liegt von 6674 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 10.431 im Jahre 1912, das ist eine Zunahme von 700. Neu aufgenommen wurden fast 4000 Vertragsfirmen, so daß also die Fluktuation immer noch eine sehr große ist. In den letzten drei Jahren stieg die Mitgliederzahl des Verbandes um 2255. Die Beitragszahlung war eine sehr gute. Es wurden für laufende Beiträge eingenommen 280.893 M. gegen 255.890 M. im Jahre 1911. In Unterstützungen zahlte der Verband: Reise: 5958 M., Arbeitslosen: 75.927 M., Kranken: 11.818 M., Streitunterstützung 6777,87 M. und Sterbegeld 433 M. Gegen das Vorjahr erforderte die Arbeitslosenunterstützung eine Mehrausgabe von 10.161 M., während sich die Ausgaben für die übrigen Unterstützungsweisen nahezu auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren hielten. Die Finanzlage des Verbandes hat sich vorzüglich gestaltet, die die geführten Lohnkämpfe wenig Mittel erforderten und nicht auf den Wege friedlicher Vereinbarung abgeschlossen wurden, so daß die finanzielle Lage des Verbandes nicht um einen Haushaltsumstand von 208.302 M. die Totalausgaben besitzen kann. In den Gau- und Kreisverbänden sind dann noch als Ressortbestände 4808 M. vorhanden, jedoch der Verband über ein Gesamtvermögen von 324.132 M. verfügt. Der Verband verbesserte den Stand seiner Finanzen im Jahre 1912 um rund 96.000 Mark.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.
Verband der Tapetziere im Jahre 1912.

Das Verbandsorgan des Verbandes der Tapetziere bringt eine Übersicht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1912. Die Zahl der Mitglieder liegt von 6674 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 10.431 im Jahre 1912, das ist eine Zunahme von 700. Neu aufgenommen wurden fast 4000 Vertragsfirmen, so daß also die Fluktuation immer noch eine sehr große ist. In den letzten drei Jahren stieg die Mitgliederzahl des Verbandes um 2255. Die Beitragszahlung war eine sehr gute. Es wurden für laufende Beiträge eingenommen 280.893 M. gegen 255.890 M. im Jahre 1911. In Unterstützungen zahlte der Verband: Reise: 5958 M., Arbeitslosen: 75.927 M., Kranken: 11.818 M., Streitunterstützung 6777,87 M. und Sterbegeld 433 M. Gegen das Vorjahr erforderte die Arbeitslosenunterstützung eine Mehrausgabe von 10.161 M., während sich die Ausgaben für die übrigen Unterstützungsweisen nahezu auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren hielten. Die Finanzlage des Verbandes hat sich vorzüglich gestaltet, die die geführten Lohnkämpfe wenig Mittel erforderten und nicht auf den Wege friedlicher Vereinbarung abgeschlossen wurden, so daß die finanzielle Lage des Verbandes nicht um einen Haushaltsumstand von 208.302 M. die Totalausgaben besitzen kann. In den Gau- und Kreisverbänden sind dann noch als Ressortbestände 4808 M. vorhanden, jedoch der Verband über ein Gesamtvermögen von 324.132 M. verfügt. Der Verband verbesserte den Stand seiner Finanzen im Jahre 1912 um rund 96.000 Mark.

Internationale Rundschau.
Import, Export und Transito von Brennstoffmaterialien in die Niederlande.

Die Produktion der Limburgischen Gruben zeigt jedes Jahr eine bedeutende Zunahme; den größten Zuwachs haben natürlich diejenigen Gruben,

wie die Würden jedoch einige Auswirkungen in den ersten 10 Jahren im Betrieb kommen, z. B. in dem Konglomerat der Gesellschaften Oranje-Nassau und Willem-Sophie, dann können 11.600 Arbeiter produziert werden, gesamt 3½ Millionen Tonnen.

Von den 18.000 Hektar, welche für den Staatsbedarf reserviert sind, können 15.000 mit Erfolg in Betrieb genommen werden. Die beiden liegen sich einzeln in etwa 10 Gruben, wie deren schon drei bestehen, nämlich die Gruben Wilhelmina, Emma und Hendrik. Die beiden enthalten Braun-, Ch., Gas- und Feinkohlen. Wenn jetzt vier weitere mit der Anlage einer neuen Grube innerhalb dieser 18.000 Hektar angelegt wird, kann man vorausgeleitet, daß jede Grube jährlich ca. 75.000 Tonnen so lange mehr fördert, bis sie ihre Normalproduktion erreicht, folgende Produktionsziffern erreichen: im Jahre 1918: 45 Millionen, 1923: 3 Millionen, 1928: 34 Mill., 1933: 6 Millionen Tonnen. Die Zahl der Arbeiter wird dann auf ungefähr 10.000 Mann steigen. Einjährige Gruben sind staatliche Gruben, während private produzieren dann produzieren im Jahre 1918: 2 Mill., 1923: 1½ Mill., 1928: 4 Mill., 1933: 6 Mill. To. Haubendholz, 1918: 100.000, 1923: 120.000, 1928: 130.000, 1933: 140.000 Tonnen. Für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts wird weiter angenommen, daß das Personal sämtlicher Gruben in Höhe von etwa 40.000 Mann hinzu kommen wird, jährlich regelmäßige 84 Millionen Tonnen an produzieren, nämlich nach folgender Schätzung: 1918: 100.000, 1923: 120.000, 1928: 130.000, 1933: 140.000 Tonnen. Die mittlere Steigerung der Arbeiterzahl wird dann folgende sein: Ende 1915: 10.000, 1920: 14.500, 1925: 20.000, 1930: 25.000, 1935: 30.000, 1940: 37.000, 1945: 40.000.

Aus den Maagfeldern, welche die diesen Sommer von der Regierung für die staatliche Ausbeutung reserviert sind (Dorf 90 Hektar dieser Felder wird man mit Erfolg abbauen können), kann man 22 Jahre hindurch produzieren, wozu ca. 12.000 Arbeiter benötigt werden. Nach Forschungen des

schaften lassen. Wir hoffen, daß der Obersteiger an diesem Fall erachtet, daß auch schwarz schärtig macht. Die Löhne bedürfen auch dringender Aufbesserung. Es kommen Löhne vor von 18-20 Pf. die Woche. Das ist doch viel zu wenig. Zu wünschen wäre auch, daß die Reitbahnen nicht so viel stehen bleibt, damit die Arbeiter nicht länger zu arbeiten brauchen.

Gruß Hermine Henriette II bei Döllnitz. Ausgehetzt bis auf den letzten Rest von Kraft und dann beiseite geschoben. So erging es sechs alten, zum Teil von ihren jungen Jahren an auf den Gruben beschäftigten Bergarbeitern der Riesebachischen Montanwerke A.G. Es wird diese Bergfertigen einfach am Wochenende gesagt: „Ihr geht am Montag zum Unternehmer Beder.“ Nun ist die Verwaltung wieder sechs alte Arbeiter los, welche den Grubenbesitzern nicht den nötigen Gewinn einbringen könnten. Demselben Schicksal verfielen leider im Laufe der Woche noch drei alte Veteranen der Arbeitsverein. Es befand sich unter diesen dreien ein Mitglied des gelben Werkes. Es schlägt also auch der gelbe Verein nicht mehr, wenn eben aus den Arbeitern nichts mehr herauszuholen ist, läßt man sie fahren. Es werden herumlich noch nicht dieser Weg gehen müssen, um für jüngere Kräfte Platz zu machen. Es sollte daher jeder Arbeiter, bevor er dem großen Agitator und Sozialistenfresser in seine Reihen folgt, es sich gut überlegen und sich dieses Bild vor Augen halten. Es handelt sich hier um keine geringere Persönlichkeit als um die des Berginspektors Heddmann, der es sich als vornehmstes Ziel gesetzt hat, alles gelb zu organisieren. Der Herr unterrichtet es nie, bei seinem Vortragen den Gruben fast jeden Arbeiter zu fragen, ob er schon im Verein sei, und wenn das verneint wird, dann fragt er gewöhnlich: „Über im Verbände?“ Auch hat er sich schon öfter nach den Leistungen des Verbandes sowie nach den zu zahlenden Beiträgen gefragt. Er unterläßt es aber auch nicht, diesen und jenen Verbändler einzuladen, wenn er seine Urtypen vorführen läßt. Die organisierte Arbeitsschafft hat aber keine Veranlassung, sich durch solchen Rüder einzufangen zu lassen. Es wäre vielmehr angebracht, daß der Herr Inspector sich zunächst einmal der Schichtlöcher annähme, die angesichts der Lebensmittelversorgung so minimal sind, daß sie eine entsprechende Aufbesserung gut erzielen dürften. Es werden mit wenigen Ausnahmen gezahlt für Hauer 8,65 M., für Förderleute 8,45 M., und die Gehängefekte im Ziebau können eine Aufbesserung vertragten. Hauptfächlich dort, wo die Höhle der Rohre es optimale bedingt, daß die Kammerabte nicht einmal 20 Mark pro Woche verdienen. Sie erhalten dann, wenn der Herr Inspector kommt, statt einer Vergütung die „Schwefelhütten“ Reden zu hören, z.B.: „Das ist gar keine Leistung!“ usw. Es wird eine Grube gegen die andere ausgespielt, und nicht selten Leistungen erzielt, die auf der anderen Grube garnicht zu vergleichen waren. Es wird aber auf diesem Wege der Bergmann sehr schnell abgewirtschaftet. No, und wenn es eben nicht mehr lohnt, wird er beiseite geschoben. Diese Tatsachen sollten doch endlich jedem Arbeiter die Augen öffnen.

Kaligewerkschaft Giersberg von Sachsen. Die Behandlung der Arbeiter läuft hauptsächlich auf der Nebenanlage Schramhof II und III vieles zu münzen libra. Schon öfters sind Arbeiter von den Beamten mit Schlägen, häufig noch mit „In-Schacht-Werken“ bestraft worden. Ein Kamerad, der mit Ausschüttungen der Beamtenhälfte beschäftigt war, schüttete diese nach Anzahl des Maschinensteges nicht gut genug aus. Mit einem Beamtenstück versuchte dieser Herr dem Arbeiter das Ausschütten dadurch zu lehren, daß er denselben mit dem Sack ins Gesicht schlug. Weil der Kamerad dabei stramm stand und die Bombe zum Schutz seiner Augen bedachte, sprang der Obersteiger hinzu, packte ihn und drohte, ihm den Hals umzudrehen, ihn die Bühne herunterzurufen. Nachdem der Kamerad mit dem Rosenamen „verdammter Bollade“ tituliert wurde, wurde er noch mit 3 Mark Strafe bedroht wegen „ungehörigem Verhalten gegen einen Vorgesetzten“.

Mansfelder Gewerkschaft (Gotha-Bergwerk). Auch mit diesem Schacht müssen wir uns einmal befreien. So war am 22. Januar in der 8. Sohle ein Druck durchgegangen, so daß die Arbeiter nach ihrer Arbeitsstelle kriechen mußten. Auch das Schäden nach dieser Sohle war zusammengebrochen. Nun war das Bestreben der anwesenden Beamten darauf gerichtet, daß ja die Förderung seinen Stillstand habe. Die Bergleute mußten infolgedessen etwa 14 Tage lang die gefährliche Strecke auf dem Baugruben durchqueren. Wie wir bereits vom Höhenthalwacht über niedrige Löhne berichten konnten, ist es auch hier der Fall. So werden z.B. auch hier Löhne von 8,20, 8,25, 8,30 M. usw. gezahlt. Bei diesen Löhnen ist es nun nicht zu verwundern, wenn ein großer Teil Bergarbeiter neben der Schicht auf Nebenberndienst ausgetrieben müssen, um bloß ihre Familie ernähren zu können. Den größten Schaden hat ja die Mansfelder Gewerkschaft eigentlich selbst, weil doch diese Leute müde und abgespannt zur Arbeit kommen und deshalb nicht so leistungsfähig sind. Ist es doch kürzlich vorgekommen, daß ein Arbeiter bei der Einfahrt zusammengeschlagen ist. Schuld an diesem niedrigen Lohnen haben meistens die Fahrsteiger, indem sie die Gehänge so niedrig stellen, daß ein heutigen Lebensmittelpreisen entsprechender Lohn nicht verdient werden kann. Der Fahrsteiger Gasse tut sich hierbei herbor. So werden Gehängefekte von 2,50, 3,00, 4,20, 5,00 M. gezahlt, wohingegen bei nur eingeschränkten aussonderlichen Verdienst die Gehänge durchweg um einige Mark erhöht werden müssten. Die Beamten aber lassen sich ihre Arbeit ganz gut bezahlen. So hat der größte Teil der Mansfelder Beamten noch einen Nebenposten, sei es in der Gemeinde oder als Knappenschaftsälteste. Der Fahrsteiger Gasse z.B. hat in der Gemeinde Kreisfeld drei solcher Posten. Er ist Steuerinnehmer, Rentenfasseneinnehmer und Schiedsrichter. Anschließend war ihm die Bezahlung als Steuerinnehmer zu gering, denn er hat um eine Gehängeerhöhung von jährlich 100 Mark nachgefragt, welche ihm auch sofort bewilligt wurde. Wir glauben nicht, daß, wenn es sich um Arbeiter gehandelt hätte, die Bewilligung so schnell stattgefunden hätte. Mögen sich die Mansfelder Bergarbeiter hieran ein Beispiel nehmen und nicht so beschließen mit ihren Forderungen sein. Noch eins möchten wir erwähnen, welches ohne Betriebsunfälle abgeändert werden könnte, und welches außerdem auf verschiedenen anderen Gräben schon geplant wird. Es betrifft das Markenobligationen beim Schichtmechel. Die Menschensförderung beginnt um 1½ bis 2½ Uhr. Die Karren dürfen aber erst ½ Stunde später abgegeben werden. Wäre es nicht angebracht, den Leuten die Marken sofort abzunehmen, damit keiner Arbeitnehmer nicht ein so lebensgefährliches Gefährte jattfände und außerdem die ersten Leute doch auch eine Viertelstunde eher nach Hause gehen könnten. Die Arbeitszeit wird dadurch unnotigerweise verlängert, müssen doch die Leute jenseits 2½ Uhr ihre Marken fassen. Wo bleibt da die achtstündige Schicht?

Süddeutschland.

Große St. Ingbert. In Nr. 4 der „Bergarbeiter-Ztg.“ brachten wir eine Notiz, die sich u.a. mit dem Sicherheitsmann B. beschäftigte. Dazu erhielten wir von B. eine Berichtigung, worin unsere Angaben bestätigt wurden. Unser Gewerksmann teilt uns jedoch mit, daß unsere Angaben den Tatsachen entsprechen. Wie kommt denn B. eigentlich dazu, dieselben trotzdem zu bestreiten?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Wo bleibt die energische Lohnbewegung?

Die amtlichen Lohnangaben, welche auch für das 4. Quartal 1912 aber nur für das Ruhrgebiet vorliegen, beweisen, daß eine den Verhältnissen entsprechende Lohnherhöhung nicht eingetreten ist. Ein Vergleich mit dem 4. Quartal Jahr 1907 ergibt folgendes Bild:

Quartal	4. Quartal 1907	4. Quartal 1912	gegen 1907
Gesamtleistung	4,99 M.	5,17 M.	wegt
Hauer und Schuhauer	6,14	6,21	7 = 1,1
anderen Untertagsarbeiter	4,09	4,41	22 = 5,4
erwachsenen Uebertagsarb.	3,90	4,23	38 = 8,4

Um wenigen ist dennoch der Lohnlohn gestiegen, nämlich nur um 7 Pf. gleich 1,1 Prozent. Aber auch die Löhne der übrigen Arbeiter sind nicht den Verhältnissen entsprechend gestiegen. Seit 1907 hat sich die Gesamtgehobung weiter gewaltig verteuert. Ein Ausgleich durch entsprechende Lohnherhöhungen hat nicht stattgefunden. Die Grubenherren heimten, wie wir fortgesetzt in der „Bergarbeiter-Ztg.“ nachgewiesen haben, märchenhafte Gewinne ein. Die Arbeiter aber müssen sich mit den Prozessaten begnügen, die von ihren goldenen Tischen fallen. Seit 1907 haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes über 160 Millionen Mark an Löhnen eingebüßt, allein durch direkte Lohnreduzierungen, ungerichtet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierlichkeiten entstanden sind. Dafür haben sie noch keinen Erfolg erhalten, werden auch keinen erhalten, dafür hat die freiwillige „christliche“ Praktitionen gerade beim Mühlenteil 1912 getroffen.

Was nun? Die „Christenführer“ haben für den Fall, daß entsprechende Lohnherhöhungen nicht eintreten, eine energische Lohnbewegung in Aussicht gestellt. Wo bleibt diese energische Lohnbewegung? Diese Frage haben wir schon sehr oft gestellt, aber noch keine Antwort erhalten. Auf diese Antwort werden wir auch vergeblich warten, denn die „Christenführer“ liegen, wie ihre ganze Haltung zeigt, an der Seite Roms und der Regierung, sie haben, wie Kaplan Schopen behauptet, mit der Bedenkenpartei ein Abkommen getroffen, wonach sie für ihre „christliche“ Armee auf das Streitrecht verzichten. Eine Wendung zum Besseren wird leider erst dann eintreten, wenn die „christlichen“ Kumpels, durch Schaden klug geworden, zum Verbände kommen.

Nachfrage vom Bergarbeiterkreis im Ruhrgebiet.

Wegen der Behauptung, daß in den ersten Tagen des Streiks ein berittener Schuhmann auf einer Straße in Altenessen „alten Bassen“ die nicht eilig genug verschwinden konnten, einige Täubeljäger vertrieben, was der Redakteur der Essener „Arbeiterzeitung“ Neumann unter Anklage gestellt. Nach mehreren vergeblichen Terminen kam die Soche am 20. Februar zum Abschluß. Unter den 18 von der Staatsanwaltschaft geladenen Polizeibeamten höheren und niederen Grades, die zur angegebenen Zeit dort Dienst gehabt haben sollen, befand sich der Schuldige nicht, weshalb der Staatsanwalt den Wahrscheinheitsbeweis als nicht geführt erachtete und eine Woche Gefängnis beantragte, obgleich zehn Zeugen befanden, daß sie mishandelt worden waren. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, da der Wahrscheinlichkeit nach es geblieben sei.

Sensationell wirkte bei der Zeugenvernehmung die Aussage des Arbeitswilligen Müller. Der Zeuge, der sehr schlecht sieht, war geisteskrank und hatte dabei einen Schuhmann gestochen. Er erhielt darauf von dem Schuhmann noch einen Stoß ins Genick. Als Müller sich deshalb aus der Polizeiwache befreite, hat ihm ein diensttuender Beamter erklärt, daß er in diesem Falle ihm den Zettel in den Reißverschluß legen solle. Die Sätze der Schuhmanns waren:

Saargebiet und Reichslandschaft.

Waffenstillstand des Waffenstillstandes.

Wie die „Saarpost“ vom 24. Februar und der „Lügengruppe“ vom 1. März zu berichten wissen, soll am 23. Februar in Saarbrücken im Café Engelbert eine Konferenz der Saarbergleute stattgefunden haben, nur wissen die Saarbergleute selbst von einer solchen Konferenz nichts. In Wirklichkeit hatten sich etwa ein Dutzend „Vertrauensleute“ eingefunden, die dem päpstlich gebildeten Streitbuchgewerbeverein noch trauten, um Stellung zu dem „Waffenstillstand“ zu nehmen. Vieles, Was- und Schwindschindelgeschäfte zur Prüfung der Rentabilität und zur Bewahrung der Bergwerksdirektion sollte darüber berichtet, ob der Handelsminister sein Versprechen gehalten, ob die Löhne gestiegen, ob der „Waffenstillstand“ verlängert, abgebrochen oder ob der Waffenstillstand des Waffenstillstandes beschlossen werde. Seine Wichtigkeit, Generalkonfusionsrat Effert, erstaute den Bericht über das eingemummelte „Material“ und kam zu folgendem Ergebnis:

Der Lohn sei gestiegen, der Lohn sei nicht gestiegen, eine Gehängeerhöhung habe stattgefunden, eine Gehängeerhöhung habe nicht stattgefunden, der Lohn sei ohne Gehängeerhöhung gestiegen, der Lohn sei trotz Gehängeerhöhung gestiegen, der Lohn sei erhöht, das Gehänge sei gefräst, jedoch eine genaue Übersicht lasse sich nicht geben, aber trotzdem sei der Lohn doch gestiegen. So Effert. An diese geistreichen Ausschreibungen schloß sich dann eine „lebhafte Diskussion“. Und das Väterchen „Delegierter“ leierte nach: Der Lohn ist gestiegen, der Lohn ist gefallen, das Gehänge ist erhöht, das Gehänge ist aktiverzt, der Lohnzulagen sind es gar keine, der Lohnzulagen sind es zu wenige, die Lohnzulagen sind zu verschieden. Das Bestrafen und Schikanieren würde vor wie noch in voller Blüte, einige Beamte wollten die Unzufriedenheit schützen und die Christen erneut „reizen“. Wehe, wehe, aber längs es aus den Ausführungen der „Delegierten“ heraus, wenn sie nochmals „losgelassen“, dann gäbe es kein Erbarmen mehr! Der Generalsekretär Schuhmann hielt dann eine Rede gegen den hochmütigen Herrn Bischof von Trier, von dem er erwartet, daß er später seinen Kohl pflanzt und es nicht wieder mag, die „christlichen“ Kirche zu hören. Eine Resolution, den „Waffenstillstand“ vorläufig auf weitere 100 Jahre zu verlängern und dem Bischof zu verbieten, die M.-Gladbacher „Selbstständigkeit“ anzustossen, soll einstimmig angenommen worden sein. Auf die letzte Resolution antwortete die „Saarbrüder Volkszeitung“, das führende Centrumblatt, vom 24. Februar:

Nicht genug damit, daß der „Lügengruppe“ in ungerechtsamster Weise, eine aus wohlmeintender Hintergrund unseres hochwürdigen Herrn Bischofs entprprungene Mahnung an die Saarbergleute kritisierte, mißverstehen und sich frech zum Richter über die Kompetenz unseres bishüflichen Hinteren aufwurf; nicht genug damit, daß das „Zentralblatt“ des Gewerberates christlicher Bergarbeiter in verstärkter Form sich gegen jeden katholischen Bergmann empörnden Entgleisungen zu eigen mache; auch die Gewerkschaftsleitung an der Saar muß ausdrücklich und offiziell diesen unberechtigten Angriffen auf katholische Kirchentüren, diesen Verhöhnungen jener über jeden Zweifel erhabenen liebenden Fürsorge für die Saarbergarbeiter beitreten. Sind diese Herren denn vollständig blind und taub! Haben sie nichts gemerkt von der Entrüstung und Empörung, von den offenen Protesten, die die Ausschreibungen des „Lügengruppen“ unter den katholischen Saarbergleuten hervorriefen? Hätten die energischen Zurückweisung und Verurteilung, die die Anerkennung des „Lügengruppen“ in der katholischen Presse, nicht nur den Saarbrütern, sondern ganz Deutschlands erfahren hat, vollständig entgegen?

Nicht blind noch taub sind die „Herren“, sondern aufgeklärte Komödianten, die da meinen, die Welt müsse sich um diese Harlekins drehen.

Sie wünschen sich auf dem Monde organisieren.

In Büttlingen gehörte der Bergarbeiter Ludwig der katholischen Faschistteilungen an. Der Ortsgemeindliche Pfarrer Heine, dagegen ist ein entzerrter Freund der „christlichen“ Gewerkschaften und scheint von den ganz frontären Henke-Verehrern nichts wissen zu wollen; zugleich ist er selber und Götter der „Saarpost“, deren Amt sie ebenfalls — mit wünschen dies zum Besten des Herrn Pfarrers — nicht zu schlecht stehen. Bei einem Diskurs des Pfarrers mit Ludwig, in dessen Verlauf der Bergmann meinte, der Pfarrer müsse den Intentionen des Papstes gemäß doch die katholischen Fachabteilungen unterstützen, wurde ihm die Antwort zuteil: Er (der Pfarrer) sei christlicher Gewerkschafter, Ludwig könne sich wegen ihm auf dem Monde organisieren. Und das Väterchen „Delegierter“ leierte nach: Der Lohn ist gestiegen, der Lohn ist gefallen, das Gehänge ist erhöht, das Gehänge ist aktiverzt, der Lohnzulagen sind es gar keine, der Lohnzulagen sind es zu wenige, die Lohnzulagen sind zu verschieden. Das Bestrafen und Schikanieren würde vor wie noch in voller Blüte, einige Beamte wollten die Christen erneut „reizen“. Wie kommt denn B. eigentlich dazu, dieselben trotzdem zu bestreiten?

Süddeutschland.

Ludwig Hinterseer, „christlicher“ Bezirksleiter und Königlicher Berggeist.

Als Folge der letzten Landtagsverhandlungen ist es in Staatsbetrieben streng verboten, während der Dienstzeit Flughäfen usw. zu verlassen. Ganz anders aber lag die Sache in der königlichen Saline Roseheim für den Gewerberat „christlicher“ Bergarbeiter, deren Bezirksleiter Hinterseer in Schliersee ist. Dieser Herr ging in der Saline auf und ein, wie wenn er selbst der Königliche Herr Bergmeister wäre. Ja, die Machthabende gingen sogar so weit, daß Hinterseer nach einer Unterredung mit dem Bergmeister Greß selbst ins Subhaus kam, um den Aufsehern Zeitung zu erteilen, wie sie zuletzt die Arbeiten einzuteilen hätten. Dieses marktfürdige Verhältnis hat nun plötzlich einen Riß bekommen. Durch die Beschlüsse des Landtages erhielten die Salinenarbeiter eine Aufbesserung von 20 Pf. Diese Aufbesserung an deren Zustandekommen unter Verband und die sozialdemokratischen Abgeordneten mindestens noch mal so viel beteiligt waren wie Herr Hinterseer und seine Centrumsbefürworter, wurde nun einem Teil der Salinenarbeiter gewährt, während der andere Teil 10 Pf. Aufbesserungen erhielt. Ohne viele Sprüche zu machen, hat sich der Verband der Sache angenommen, um die wirkliche Durchführung des Landtagsgesetzes herbeizuführen. Von den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten wurden ebenfalls Schritte in dieser Richtung unternommen. Gleichzeitig kam ein Entschluß des Zentralministeriums, der den Anträgen der Arbeiter reich gab

und die Nachzählung der unerlaubt gehaltenen 10 Pf. der Aufbesserung veranlaßte. Mit der bei den „christlichen“ Gewerkschaften führenden Großmaulthälfte schied nun Hinterseer alle erledigt, ebenso Großhöfleit, darunter auch den Wendelstein und Moosheimer Kneipen, und auch den Bergknappen, voll. Daß er dabei mit der Wahrheit elend umsprang, braucht garnicht besonders betont zu werden. Bergmeister Greß ließ daher am 15. Februar folgende „christliche“ gewidmete Bekanntmachung anstellen:

Gegenüber gewissen Umtrieben wird hiermit festgestellt, daß dem Unterligierten von dem dergestrichenen Vorsteher der Agl. Generaldirektion am 4. Februar die Versicherung abgegeben wurde, daß die ab 1. Januar gewährte Teuerungsausgleich von 20 Pf. pro Mann und Schicht bei den Bezahlungen des Kollegiums der Agl. Generaldirektion sich von selbst ergeben hat, und daß keineswegs die Eingabe irgend einer Gewerkschaft oder eines Arbeiterssekretariats dieselbe veranlaßt hat.

Gegenüber den unerlaubten Gewerkschaften, zu denen sich ein hiesiges Blatt, das nicht lägen soll, begebt, wird festgestellt, daß auch für die Tiefsteiger eine Lohnherhöhung von vorherhin ins Auge gesetzt war, dieselbe jedoch, da es sich lediglich um Regelung der Schichtlöcher handelt (die Tiefsteiger sind ausschließlich Altordarbeiter), für sich getrennt behandelt werden sollte und auch behandelt werden wird. Die Eingabe für die Tiefsteiger wird in einer Erhöhung des Altordlohnes zum Vortheile kommen. Die wieberholte Sage in Nr. 27 des Wendelsteins richtet sich durch diese Feststellung von selbst.

Vom gefundenen Sinne der Arbeiterschaft wird erwartet, daß sie sich durch die in der letzten Zeit programmäßig betriebene Verherrigung gegen das Amt in ihrem Vertrauen gegen daselbe, sowie die Agl. Generaldirektion, nicht irre machen läßt.

Rosenheim, den 15. Februar 1913.

R. G. Salinam. Greß.

Unverhört, wie sich Bergmeister Greß zu so etwas unterstellen kann. Man bedenke doch, Ludwig Hinterseer, „christlicher“ Gewerkschaftsführer und Mitglied der hochmächtigen Zentrumspartei! Und Bergmeister Greß, der als Staatsbeamter von dieser Partei abhängig ist. Wie kann er dagegen aufzutun haben? — Am 15. Februar sandten auch gleich eine Versammlung der „christlichen“ Salinenarbeiter statt, in der Hinterseer in seiner Rolle allerseits auskamte. Er meinte: Bergmeister Greß solle es nicht zum Äußersten kommen lassen, denn sonst werde er (Hinterseer) von den Gelegen, die in seinem Besitz sind, öffentlich Gebrauch machen zum Schaden des Bergmeisters. Bei der letzten Auftellung der Landtagsabgeordneten habe er (Hinterseer) noch St. Ingbert fahren und dort dafür eintreten müssen, daß Greß als Zentrumslandidat aufgestellt und gewählt werden sollte. (Ei, ei, das ist ja eine ganz nette Verschiebung von Arbeitersinteressen. Alles ist ebenso leicht verdeckt wie verdeckt auszunehmen, das macht man auch in Bayern.) Damals sei man gut genug gewesen und nun gehe man her und mache es so. Es scheine fast, als ob es Bergmeister Greß lieb wäre, wenn sie die Arbeiter sozialdemokratisch organisieren. Bergmeister Greß setzte sich nun ebenfalls zur Wehr. Amlich wurde Hinterseer das Betreten des Salinenbetriebs verboten. Jeder Ausschreiber wurde angewiesen, Hinterseer abzuweisen, wenn er im Betrieb sichtbar wird. Dem Ausschreiber wurde es aufstrengste unterlegt, mit Hinterseer bei seinem Erscheinen etwa Gewalt anzuwenden. Nachdem auf beiden Seiten so schweres Geschütz aufgefahren wurde, durfte man

Berbandsmitglieder!

Berbandsnachrichten.

Bei dem Verlangen um Ausstellung von Duplicaten muß angegeben werden, wie es ist und welche Beiträge (ob zu 50, 40, 30 Pf. auch Streichmarken) im alten Buch geflekt waren. Auch muß angegeben werden, wie viel und welche Unterstützungen das Mitglied bezogen hat. Außerdem ist es notwendig, daß der aufständige Beauftragte die Sache untersucht und die Richtigkeit der Angaben durch seine Unterschrift bestätigt. Bei jeder Beurteilung müssen 20 Pf. in Briefmarken mit eingesandt werden. Die Briefmarke ist angeleget, wenn vorstehendes nicht ausgeführt ist, kein Duplicat mehr auszustellen, weshalb wir ersuchen, dieses zu beachten.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einlieben der Wochenmarken durch den Votan oder den Verteilungskreis erfolgen.

Nichtung!

Bezirk Lügau.

Nichtung!

Da der bisherige Delegierte im Aktionsausschluß, Kamerad Marschner, aus der Vergarbeite ausgeschieden ist, macht sich für den Bezirk Lügau eine Erstwahl zum Aktionsausschluß notwendig. Der Wahltermin ist auf Sonntag, den 9. März, nachmittags von 4-7 Uhr, festgesetzt. Alles Nähere geht aus den Versammlungen des Wahlreglements hervor, welche genau zu beachten sind.

Der Vorstand.

Herringen. Der Wirt Heinrich Witt verneigt uns sein Lokal, weshalb hat die letzte Versammlung beschlossen, nicht mehr dort zu verkehren. Der Wirt will keine Ruhe haben. Diese Wünsche kann abgeholzen werden. Nur daraus, Kameraden, daß ihr diesen Abschluß auch befolgt, eracht man, daß ihr nicht gewillt seid, auch wie Menschen niedrigster Klasse behandeln zu lassen.

Wambel. In Nr. 8 der "Bergarbeiter-Ztg." muß unter Einleitung der Bergarbeiter, Bezirk 3 (Dortmund), Nr. 8, auch die Zahlstellen Wambel geführt werden. Zum Bezirk 8 gehören also folgende Zahlstellen: Eifeln, Brackel, Grevel, Hörde, Scharnhorst, Wiede und Wambel.

Rechtschutz betreffend.

Helmstedt. Der Rechtschutztag für Helmstedt findet jeden zweiten Sonnabend im Monat im Lokale "Stadt Hamburg" statt. Die Zahlstellen, welche am darauf folgenden Sonntag eine Versammlung wünschen, haben dieses frühzeitig dem Beauftragten mitzuteilen.

Adressenveränderungen.

Ober-Elsas. Die Verbandsgeschäfte für das oberelsässische Kaliwerk erleidet jetzt Josef Hügeler, Sennheim (Ober-Elsas), Schmiedegasse 19.

Scharnhorst. Der Vertrauensmann Ludwig Voede wohnt Wambelholz Nr. 124.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Duishausen-Hörderholz. Vom 15. bis 31. März. Alle Bücher werden eingezogen.

Deutz.

Dortmund II. Am Märs. 1. bis 10. März.

Wanne.

Vom 8. bis 18. März.

Witten.

Vom 1. bis 15. März.

Wuppertal.

Vom 15. bis 31. März.

Wermelskirchen.

Vom 1. bis 15. März.

Wittenberg.

Vom 1. bis 15. März.

Wittenberg.